



**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 8. Sitzung**

vom 16. Mai 2022, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz*                      Stefan Lacher

*Protokoll*                     Claudia Indermühle

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Daniel Meyer

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Sahana Elaiyathamby	390
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Volksinitiative «Vollständige Übernahme der Krankenkassenprämien von Kindern im Rahmen der Prämienverbilligung!»	390
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Dezember 2021 betreffend das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen	400
4. Bericht und Antrag (Orientierungsvorlage) des Regierungsrats vom 7. Januar 2020 betreffend Eignerstrategie für die EKS (Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG)	413
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Dezember 2021 betreffend die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes	425

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 11. April 2022:

1. Antwort des Regierungsrats vom 12. April 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/4 von Maurus Pfalzgraf vom 11. Januar 2022 betreffend «unbeantwortete Fragen zur Schweizerischen Nationalbank».
2. Antwort des Regierungsrats vom 12. April 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/10 von Maurus Pfalzgraf vom 15. Februar 2022 betreffend «Geothermie».
3. Antwort des Regierungsrats vom 12. April 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/11 von Irene Gruhler Heinzer vom 28. Februar 2022 betreffend «Nachhaltigkeit beim Bau und im künftigen Betrieb des neuen Spitals».
4. Antwort des Regierungsrats vom 12. April 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/13 von Mariano Fioretti vom 4. März 2022 betreffend «Schaffhauser Erziehungsdirektor missachtet den Schutz der gesunden Lehrerinnen und Lehrer sowie die der Schulkinder».
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 der Schaffhauser Sonderschulen. Dieses Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.
6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen. Dieses Geschäft wird der Gesundheitskommission zur Vorberatung überwiesen.
7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen. Dieses Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.
8. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend Weiterführung der Finanzierung des Vereins docSH für die Jahre 2023-2027. Dieses Geschäft wird der Gesundheitskommission zur Vorberatung überwiesen.
9. Kleine Anfrage Nr. 2022/20 von Regula Salathé vom 23. April 2022 betreffend «Finanzierung von Betreuungsplätzen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen».
10. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2020/1 vom 21. März 2022 betreffend die Eignerstrategie für die EKS (Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG).

11. Bericht und Antrag der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit vom 24. März 2022 betreffend das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.
12. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/9 vom 31. März 2022 betreffend die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes.
13. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2022/3 vom 1. April 2022 betreffend die Volksinitiative «vollständige Übernahme der Krankenkassenprämien von Kindern im Rahmen der Prämienverbilligung» (Keine Krankenkassenprämien für Kinder!).
14. Korrigendum zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Mai 2022 betreffend die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden.
15. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Mai 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH). Dieses Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.
16. Antwort des Regierungsrats vom 3. Mai 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/31 von Lorenz Laich vom 16. August 2021 betreffend Geschäftsberichte kantonaler Institutionen: Digitalisierte Ausgaben reduzieren Papierverbrauch.
17. Antwort des Regierungsrats vom 12. April 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/5 von Josef Würms vom 19. Januar 2022 betreffend «Ausscheidung Windenergiezone Hemishofen».
18. Antwort des Regierungsrats vom 3. Mai 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/8 von Matthias Frick vom 2. Februar 2022 betreffend Kosten Sicherheitszentrum Herblingertal.
19. Antwort des Regierungsrats vom 3. Mai 2022 auf die Kleine Anfrage Nr. 2022/9 von Patrick Portmann vom 7. Februar 2022 betreffend Transparenz bei den Löhnen von kantonalen Angestellten: Wie und von wem wird die Einreihung in die und innerhalb der Bandpositionen (BP) vorgenommen?
20. Staatsrechnung und Verwaltungsbericht 2021 des Kantons Schaffhausen. Dieses Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.
21. Kleine Anfrage Nr. 2022/21 von Roland Müller vom 8. Mai 2022 betreffend «Was ist los in der Rhyality Immersive Art Hall?»

22. Geschäftsbericht 2021 der Pensionskasse Schaffhausen. Dieses Geschäft wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.

\*

### **Mitteilungen** des Präsidenten:

1. Mit Schreiben vom 26. April 2022 teilt Matthias Frick seinen Rücktritt als Kantonsrat mit. Er schreibt:

Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat Schaffhausen per 15. Mai 2022 bekannt. Ich bin im Jahre 2008 mit 23 Jahren in diesen Rat gewählt worden. Kein einziger Regierungsrat von damals ist mehr im Amt, und es sind – wenn ich richtig gezählt habe - nur noch 10 Kantonsräte hier, die länger als ich selbst in diesem Rat sitzen. Ich trete zurück, weil es in der städtischen SP Usus ist, dass es keine Doppelmandate gibt und ich mich entschieden habe, die Legislatur im Grossen Stadtrat zu beenden. Bei der AL war das mit den Doppelmandaten eigentlich auch immer so geregelt, nur habe ich mich die letzten 17 Monate darüber hinweggesetzt. Ich habe früher aus Überzeugung diese Regelung mitgetragen, in der Zwischenzeit bin ich mir aber nicht mehr so sicher, ob das wirklich schlau ist. Falls jetzt irgendjemand eine grosse politische Abrechnung erwartet, so muss ich ihn oder sie leider enttäuschen. Einerseits, weil ich ohne schlechte Gefühle wieder erneut in diesem Rat Einsitz nehmen können möchte, andererseits, weil mir gar nicht danach ist, etwas Derartiges zu formulieren. Im Gegenteil: Ich habe mich im Kantonsrat immer wohl gefühlt und aus meiner Sicht habe ich auch immer gut mit all denjenigen Personen, die den Kantonsrat bespielen, zusammenarbeiten können, unabhängig von der politischen Couleur. Kritische Worte träfen also ausschliesslich diejenigen, die sich in diesem Rat gar nicht oder nur sehr wenig einbringen. Das aber ist der Mühe nicht wert. Mir bleibt also nichts weiter, als allen «auf Wiedersehen» zuzurufen und meiner Nachfolgerin, Sahana Elaiyathamby alles Gute zu wünschen.

Matthias Frick hat mich gebeten, auf eine Laudatio zu verzichten, was ich selbstverständlich respektiere, jedoch bedaure. Ich möchte es jedoch nicht unterlassen, Matthias Frick für seinen engagierten Einsatz zum Wohl unseres Kantons zu danken und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

2. Die an der Sitzung vom 28. März 2022 eingesetzte Spezialkommission betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Informatik Schaff-

hausen und zur Überführung des Informatikunternehmens KSD in eine unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen setzt sich wie folgt zusammen: Peter Scheck (Erstgewählter), Pentti Aellig, Urs Capaul, Linda De Ventura, Diego Faccani, Daniel Meyer, Marcel Montanari, Marco Passafaro, Jannik Schraff, Erich Schudel und Erwin Sutter.

3. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2022/5 «Verpflichtungskredit für das Sportinfrastrukturprojekt «Erweiterung Multisportkomplex Schweizersbild» gemäss Kantonalem Sportanlagenkonzept (KASAK SH)» Maurus Pfalzgraf durch Iren Eichenberger zu ersetzen.
4. Die Gesundheitskommission meldet den Geschäftsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen verhandlungsbereit.
5. Die Kommission für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit meldet den Bericht und Antrag betreffend das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen verhandlungsbereit.
6. Die Spezialkommission 2020/1 betreffend die Eignerstrategie für die EKS (Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG) meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
7. Die Spezialkommission 2021/9 betreffend die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
8. Die Spezialkommission 2022/3 betreffend die Volksinitiative «vollständige Übernahme der Krankenkassenprämien von Kindern im Rahmen der Prämienverbilligung» (Keine Krankenkassenprämien für Kinder!) meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
9. Im Weiteren informiere ich Sie darüber, dass die Reservesitzung vom Montagnachmittag, 20. Juni 2022 voraussichtlich stattfinden wird. Ich bitte Sie, dies so einzuplanen.

\*

#### **Zur Traktandenliste:**

**Präsident der Gesundheitskommission, Ulrich Böhni (GLP):** Die Gesundheitskommission hat letzte Woche das Geschäft Bericht und Antrag

des Regierungsrats betreffend den Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen 2021 beraten. Da verschiedene, zusätzliche Anträge in der Gesundheitskommission eingegangen sind und behandelt und entschieden wurden zur ausserordentlichen Verwendung des Gewinnes, hat die Kommission beschlossen, dass sie Ihnen anfangs dieser Woche ausnahmsweise einen Bericht zu diesem Geschäft – besonders zur Verwendung des Gewinns – zukommen lässt. Ich beantrage Ihnen daher, das aktuell an der 6. Stelle der Traktandenliste stehende Geschäft an den Schluss der Liste zu stellen.

### **Abstimmung**

**Dem Antrag von Ulrich Böhni wird mit 54 : 2 Stimmen zugestimmt.**

\*

#### **1. Inpflichtnahme von Sahana Elaiyathamby**

**Frau Sahana Elaiyathamby (SP)** wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

\*

#### **2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Volksinitiative «Vollständige Übernahme der Krankenkassenprämien von Kindern im Rahmen der Prämienverbiligung!»**

Grundlagen

Amtsdruckschrift 22-05

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 22-44

***(Die Eintretensdebatte entfällt, da der Kantonsrat verpflichtet ist, die Initiative zu behandeln.)***

**Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP):** Die Spezialkommission 2022/3 hat die Vorlage des Regierungsrats an einer Sitzung am 1. April 2022 beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Walter Vogelsanger, Departement des Innern (DI) und Frau Anna Sax, Gesundheitsamt (DI), vertreten. Für die Administration und Protokollierung war Luzian Kohlberg verantwortlich. Ich möchte diesen Personen herzlich für ihre Unterstützung danken. Es geht um eine Verfassungsänderung. Bisher hiess es in Art. 87a: «Kanton und Gemeinden wirken einer übermässigen Belastung der Privathaushalte durch die Krankenpflege-Grundversicherung entgegen, indem sie Personen in bescheidenen wirt-

schaftlichen Verhältnissen Beiträge zur Verbilligung der Krankenpflege-Grundversicherung ausrichten. Die Initiative will nun einen zweiten Absatz unter b) einfügen, der da lautet: «Die Prämienkosten der Krankenpflege Grundversicherung von Kindern bis zum vollendeten 18. Altersjahr vollumfänglich erstatten». Also Kanton und Gemeinden sollen dies vollumfänglich erstatten. Darüber gibt es nicht viel zu sagen. Das ist eine Idee der Gewerkschaften und in unserer Kommission wurde darüber ausführlich diskutiert. Für die eine Seite ist es ein sympathischer Vorschlag, Familien mit Kindern zu entlasten, quasi eine Einladung nach dem Motto: «Hier zahlen Kinder nichts». Für die andere Seite ist es falsch eingesetztes Geld, das erstens ausschliesslich den Besserverdienenden zugutekommt und zweitens diese geschätzten Gesamtkosten von 8.5 Mio. Franken zu etwa zwei Dritteln von den Gemeinden getragen werden müssen.

Die Fronten wurden damals – das muss ich betonen – relativ rasch ausgemacht. Mit einem wenig deutlichen Ergebnis resultierte mit 5 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung eine Ablehnungsempfehlung an den Kantonsrat. Es liegt nun an unserem Parlament, diese Initiative zu analysieren und eine Empfehlung an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abzugeben. Allenfalls kann jetzt ein Gegenvorschlag abgegeben werden, damit über diesen abgestimmt werden könnte. Zur Fraktionsmeinung: Am 26. Oktober 2021 hat der Gewerkschaftsbund Schaffhausen bei der Staatskanzlei Schaffhausen diese Volksinitiative mit 1'044 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Analyse des beigelegten Datenblatts zeigt folgendes: Für Kinder von Eltern mit tieferen bis mittleren Einkommen werden die Prämien schon heute durch die geltenden Gesetzesbestimmungen von Kanton und Gemeinden mittels Prämienverbilligungen übernommen. Wenn also neu für alle Kinder die Krankenkassen-Prämien vom Staat übernommen werden sollen, profitieren in erster Linie Kinder von Eltern mit höheren bis hohem Einkommen. Es erschien uns ein Rätsel, weshalb ausgerechnet die Gewerkschaften auf die Idee gekommen sind, die Gut- und Besserverdienenden einseitig zu bevorteilen und ihre eigene Klientel quasi im Regen stehen lässt. Die Prämienverbilligung für untere und mittlere Einkommen ist ein Akt der Solidarität. Dazu steht unsere Fraktion ausdrücklich. Das IPV-Modell im Kanton Schaffhausen entlastet – in Umsetzung des Bundesrechts – unter anderem Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Es ist austariert, sozial ausgewogen und zudem in der Bevölkerung breit abgestützt. Die Forderung aber, dass nun auch Eltern mit höherem und hohem Einkommen vom Staat Geld beziehen sollen, führt im Grunde den sozialen Gedanken der IPV ad absurdum. Von den linken Vertretern hörte ich lediglich den Satz: «Familienförderung sei sympathisch». Das finden wir natürlich auch. Die Frage ist aber doch: «Welche Familien werden gefördert?» Wir wissen es nun

mit aller Deutlichkeit: Es sind die Falschen, nämlich diejenigen, die keiner Förderung bedürfen. Ich bitte Sie nun, liebe Linkspolitiker, Ihrer Klientel reinen Wein einzuschenken und ihnen zu sagen: «Liebe Genossinnen und Genossen, diesmal unterstützen wir nicht euch, sondern die Gutverdienenden.»

Erst in der Diskussion innerhalb der Kommission wurde die Strategie, die hinter der Initiative steckt, wenn auch zögerlich, an den Tag gelegt. Dass man von einem Eigentümer der Gewerkschaften sprach, wie die Gegner der Initiative urteilten, liess der damalige AL-Vertreter und Gewerkschafter nicht gelten. Es sei ein langfristiger Systemwechsel beabsichtigt. Zuerst sollen Familien mit Kindern keine Prämien mehr bezahlen und am Ende sollen sämtliche Prämien von Kanton und Gemeinden übernommen werden. Also mit anderen Worten: Die Prämien werden durch höhere Steuern ersetzt. Damit wird die Gesundheitsversorgung als staatliche Aufgabe anerkannt und über Steuern finanziert, wie z.B. in Spanien, Grossbritannien oder in den skandinavischen Ländern. Wenn nun Gelüste aufkommen sollten, wie «Ja, wir tun etwas für die Gutverdiener, denn diesmal ist es unsere Klientel», so bitte ich etwas zur Kenntnis zu nehmen. Dazu muss ich kurz ausholen:

Kennen Sie die Sage vom trojanischen Krieg? Nach langjähriger erfolgloser Belagerung von Troja griffen die Griechen oder auch Danaer genannt auf Anraten von Odysseus zu einer List. Sie taten so, als ob sie abziehen würden und liessen ein riesiges hölzernes Pferd als Geschenk an die Trojaner zurück. Im Bauch des Pferdes waren aber griechische Soldaten versteckt. Einzig der Seher Laokoon befürchtete einen Schwindel und sprach den berühmten Satz: «Timeo Danaos et dona ferentes». «Ich fürchte die Danaer (also die Griechen), auch wenn sie Geschenke bringen». Er sollte seine Befürchtungen mit dem Leben bezahlen. Freudig zogen nun die Trojaner das Pferd durch das Stadttor in die Stadt. Nachts stiegen die griechischen Soldaten aus, ermordeten die Torwachen, öffneten die Stadttore und die Griechen, die vermeintlich abgezogen waren, stürmten die Stadt und machten sie dem Erdboden gleich. Das war das Ende von Troja.

Ich will Ihnen damit folgendes sagen, liebe demokratische Denker: Wenn Sie einen Systemwechsel mit dem ersten Schritt befürworten, indem Sie Ihren Wählerkreisen Gutes tun wollen, sind Sie bereits auf den Leim gegangen. Sie haben damit das soziale Modell der IPV verlassen. Der Weg zur weiteren Willkür ist damit geebnet. Glauben Sie wirklich, dass Ihnen die Gewerkschaften Geschenke machen wollen? Das trojanische Pferd ist dann im Haus, der Wurm ist drin in der IPV. Sie merken es erst, wenn es zu spät ist. Vielleicht kann dann noch Kaspersky helfen. Ich bin zwar nicht Laokoon, doch ich fürchte die Gewerkschafter, auch wenn sie Geschenke machen. Ich muss Ihnen noch etwas sagen. Ich appelliere an

die Eigenverantwortung, dass vor allem in der Mitte-Partei so hochgelobt wird: «mehr Eigenverantwortung und weniger Staat». Dies war lange Zeit die grosse Devise und ich bitte Sie nun, wegen dem «Gschenkli» nicht zu kippen.

**Christian Heydecker (FDP):** Wir haben die Initiative in unserer Fraktion mehrfach intensiv diskutiert. Weshalb? Grundsätzlich ist es so, wie Peter Scheck gesagt hat. Es geht darum, dass ein weiteres Mal staatliche Leistungen gratis erbracht werden sollen.

Da schliesse ich mich ihm an. Grundsätzlich gilt die Eigenverantwortung. Wer die Krankenkassenprämien bezahlen kann, soll sie bezahlen und wer sie nicht bezahlen kann, erhält die entsprechenden Prämienverbilligungen. Es kann nicht sein, dass wir hier diesen Tabubruch begehen. Mit dieser Initiative würden zudem auch die Gemeinden zusätzlich belastet. Sie kennen den Verteilschlüssel bei der individuellen Prämienverbilligung. Da sind die Gemeinden mit 65% beteiligt und der Kanton mit 35%. Das würde bedeuten, dass diese 8.5 Mio. Franken, welche die Umsetzung dieser Initiative kostet, im Wesentlichen von den Gemeinden zu tragen wären.

Das war auch meine Haltung in der Kommission und deshalb habe ich in der Kommission die Initiative zur Ablehnung empfohlen. Nur muss ich Ihnen aber sagen, dass sich nach dieser Kommissionssitzung beinahe schlaflose Nächte hatte und mich gefragt habe, ob das wirklich gescheit ist, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich bin zur Einsicht gelangt, dass wir heute eine einmalige Gelegenheit haben, eine einmalige Gelegenheit, den Mittelstand – den oberen Mittelstand – endlich einmal zu entlasten. Es ist eine einmalige Gelegenheit, mit einem präzisen, quasi chirurgischen – fast schon minimal invasiven Eingriff die gut und sehr gutverdienenden Eltern zu entlasten.

Die Zahlen der Regierung zeigen klar auf, wer von dieser Initiative profitiert. Der Kommissionspräsident hat es auch gesagt. Die Eltern mit tiefen, geringen und mittleren Einkommen bezahlen heute schon keine Krankenkassenprämien für ihre Kinder. Es sind wirklich die gut und sehr gutverdienenden Eltern, welche von dieser Initiative profitieren. Wann hatten wir schon einmal die Gelegenheit über einen solchen Vorschlag zu diskutieren, bei welchem ganz gezielt diese Bevölkerungsgruppe – die finanziellen Leistungsträger unserer Gesellschaft – entlastet wird. Das ist eine einmalige Gelegenheit.

Wir werden in der näheren Zukunft keine solche Gelegenheit mehr bekommen. Wir hatten nämlich vor rund zwei Jahren die Gelegenheit, in diese Richtung tätig zu werden. Es ging um die Beiträge des Kantons für die familienergänzende Kinderbetreuung. Der Regierungsrat hatte einen Vorschlag gemacht, dass diese Beiträge in Prozenten der Kosten, die

bezahlt werden müssen, ausgerichtet werden sollen. Das hätte dazu geführt, dass frankenmässig die guten und sehr guten Einkommen mehr Geld erhalten hätten, weil sie natürlich Vollkosten zu zahlen haben – also entsprechend höhere Beiträge zu leisten haben. Unsere Fraktion war die einzige, welche diesen Vorschlag unterstützt hat. Es gab dann eine Koalition zwischen SP und SVP, welche durchgesetzt hat, dass diese Beiträge pauschal ausgerichtet werden, was wiederum dazu führt, dass die tiefen Einkommen prozentual deutlich besser oder stärker entlastet werden als die gut Verdienenden. Das hat dazu geführt, dass es heute Eltern gibt, die gar nichts mehr für die Kinderkrippe bezahlen und wir konnten immerhin noch verhindern, dass nicht noch Geld ausbezahlt wird. Dort hätten wir die Gelegenheit gehabt, etwas für die gut und sehr gut verdienenden Eltern zu tun. Das hat keine Mehrheit gegeben in diesem Kantonsrat. Heute haben wir die Gelegenheit, dass die Gewerkschaften uns diesen Vorschlag auf dem Silbertablett präsentieren. Diese Gelegenheit müssen wir beim Schopf packen und diese Initiative zur Unterstützung empfehlen. Wie gesagt: Eine weitere Gelegenheit wird es nicht geben.

Wie ist es mit den Gemeinden? Da haben wir die Motion von Arnold Isliker, die überwiesen worden ist und vom Regierungsrat umgesetzt wird. Ich hoffe, dass das in den nächsten ein bis zwei Jahren passiert, mit welchem der Verteilschlüssel bei der IPV verändert wird, dass also die Gemeinden nur noch 50% der Prämien zu bezahlen haben und die andere Hälfte zulasten des Kantons geht. Hier haben wir sicher die Möglichkeit, noch eine Korrektur vorzunehmen, damit die Gemeinden nicht über Gebühr belastet werden. Mit dieser Initiative wird natürlich auch die Strategie des Regierungsrats, unseren Kanton als familienfreundlich zu positionieren, vollumfänglich unterstützt. Unter dem Blickwinkel dieser Strategie ist diese Initiative sehr gut positioniert. Das führt dazu, dass eine Mehrheit unserer Fraktion diese Initiative zur Unterstützung empfehlen wird. Diese einmalige Gelegenheit wollen wir uns nicht entgehen lassen. Noch zum Danaer-Geschenk, lieber Peter. Es ist so: Jede Änderung, die weitergehen sollte, wird eine Volksabstimmung geben und dann haben wir die Möglichkeit, Nein zu sagen. Wenn wir jetzt hier die Kinderkrankenkassenprämien entlasten, liegt das in der Gesamtstrategie des Kantons. Ich mache ein Beispiel: Wenn es darum gehen sollte, z.B. zu sagen: Die über 65-jährigen sollen keine Krankenkassenprämien bezahlen, kann man da mit gutem Gewissen Nein sagen, weil das nicht von der Gesamtstrategie des Kantons abgedeckt ist. Ich habe grosses Vertrauen in die Stimmberechtigten. Sie können sehr differenzierte Entscheide treffen, wie wir das am letzten Sonntag schön gesehen haben. Wie gesagt, wird eine grosse Mehrheit unserer Fraktion diese Initiative zur Unterstützung empfehlen.

**Franziska Brenn** (SP): Ich freue mich natürlich sehr, dass Herr Kantonsrat Christian Heydecker vom Saulus zu Paulus mutierte und unser Anliegen unterstützen wird. Die SP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass wir uns die 8.5 Mio. Franken – dieses wichtigen Anliegens der vollständigen Übernahme der Krankenkassenprämien von Kindern – leisten können. Die achtprozentige Senkung der kantonalen Steuer kostet uns weit mehr. Herr Kantonsrat Christian Heydecker hat es ebenfalls betont: Die Motion von Arnold Isliker liegt noch vor uns und der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde kann durchaus noch geändert werden. Der Aussage des Regierungsrats und auch vom Kommissionspräsidenten, dass vor allem die höheren Einkommen entlastet würden, muss ich vehement widersprechen. Gemessen an den Steuern, wäre bei dieser Kategorie das Verhältnis proportional viel kleiner. Die unteren Einkommen sind aufgrund der Prämienverbilligung bereits entlastet. Der Mittelstand ist es, der endlich auch einmal in den Genuss einer wirklichen Entlastung käme. Sie haben diese nirgendwo – weder bei der IPV, noch bei Stipendien und bei den Kitas sind Sie schnell im obersten Beitragssatz angekommen. Im Verhältnis zum Einkommen bezahlen sie am meisten Steuern. Die Wirtschaftsförderung betont stets die Wichtigkeit, dass sich mehr mittelständische Familien in unserem Kanton niederlassen sollten. Diese Initiative wäre ein starkes Zeichen für einen kinderfreundlichen Kanton und könnte auch einen Standortvorteil bedeuten. Die SP-Fraktion beantragt einstimmig, das Initiativbegehren dem Stimmvolk auf Annahme zu unterbreiten und lehnt den Kommissionsantrag ab. Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die Leitung. Die Aussage, dass die Linken die Initiative bloss sympathisch finden, stimmt natürlich nicht. Wir finden sie wichtig. Ich danke auch dem Protokollführer für das ausführliche Protokoll und der Verwaltung für die zusätzlichen Berechnungstabellen.

**Iren Eichenberger** (GRÜNE): Es gibt eine spannende Runde heute Morgen. Ich will sie aber nicht auf die Folter spannen. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wird diese Initiative nicht unterstützen. Glauben Sie jetzt aber nicht, die 70% Nein-Schlappe bei der Coronainitiative gestern habe uns zur Einsicht geführt, inskünftig generell die Finger von linken Solidaritätsinitiativen zu lassen. Keineswegs! Aber hier liegen die Dinge einfach anders. Es gibt nämlich trotz unserer vergleichsweise weitreichenden Prämienverbilligungsregelung noch immer Verlierer. Das krasseste Beispiel hat unser Fraktionskollege Roland Müller in einer Kleinen Anfrage aufgezeigt. Er weist auf jene unterste Einkommensgruppe hin, die schlicht zu tief liegt, um voll von der Prämienverbilligung, wie sie im Dekret geregelt ist, zu profitieren. Das ist tragisch und sicher nicht im Sinne der Erfinder des Schweizerischen KVG. Auch im Mittelfeld der IPV-Berechtigten gäbe es durchaus zusätzlichen Bedarf für verstärkte staatli-

che Leistungen. Aber deswegen gleich für die ganze Nation mit Einkommen von 20'000 bis 200'000 Franken und mehr die Kinderprämien zu erlassen, ist nicht sinnvoll. Die zusätzlichen 8.5 Mio. Franken Steuergelder würden einzig den mittleren und hohen Einkommen zufallen. Und wenn uns die GesundheitsökonomInnen schon längst einen saftigen Prämienanstieg für nächsten Herbst verheissen, ist ein zusätzliches Geschenk an Gut- und Bestverdienende erst recht nicht sinnvoll. Alle, auch die mittleren Einkommen, sind durch die Limite von max. 15% des Einkommens geschützt. Viel sinnvoller wäre es, bei tiefen Einkommen die Limite zu senken, z.B. auf 10%. Die Familie mit 35'600 Franken anrechenbarem Einkommen müsste damit nicht 5'340, sondern 3'560 Franken für ihre Versicherung aufwenden. Die Einsparung von 1'780 Franken wäre für sie das Ticket zum Paradies oder wenigstens für ein Plauschwochenende im Europapark Rust. Bei dieser Bescherung würden wir gerne mitmachen. Wir sind aber nicht so skeptisch wie Peter Scheck und fürchten hinter jedem Holzdackel der Stiftung Altra ein trojanisches Pferd. Aber diese Initiative überzeugt uns nicht. Deshalb: «ein andermal» gerne, aber diesmal nicht.

**René Schmidt** (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Ich werde nicht so weit ausholen wie der Kommissionspräsident Peter Scheck und die griechischen Sagen heranziehen oder den Standpunkt des wankelmütigen Kantonsrat Christian Heydecker vertreten, der die Tugend der liberalen Haltung verlassen hat und sich jetzt in der sozialen Umgebung anzubiedern versucht. Das werde ich nicht tun. Die Initiative «Keine Krankenkassenprämien für Kinder» wurde in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Die Initiative hat einen sympathischen Kern aber wenig sozialpolitische Sensibilität. Wenn der Herbst ins Land zieht, trifft alljährlich eine unerfreuliche Nachricht ein: Die Krankenkassenprämien für das nächste Jahr werden kommuniziert. Die kennen in der Regel nur eine Richtung, nämlich nach oben. Das bedeutet gerade für einkommensschwächere Familien im Kanton nichts Gutes. Denn diese leiden besonders unter der Last der Gesundheitskosten. Hier soll nun die Initiative Linderung bringen. Die Krankenkassen erheben ihre Prämien ohne Rücksicht auf Einkommen oder Vermögen der Versicherten. Weil die Prämien zu einer grossen finanziellen Belastung von Familien führen können, sind die Prämien für Kinder und Junge generell markant tiefer als für Erwachsene festgelegt. Zudem vermindert die individuelle Prämienverbilligung die Prämienlast bei Kindern, bei jungen Erwachsenen und im Bereich der unteren und mittleren Einkommen markant. Ein Blick in die Unterlagen des Regierungsrats verdeutlicht, dass die Prämienverbilligungen häufig nämlich von 7'156 von total rund 14'500 Kindern im Kanton in Anspruch genommen werden. Rund 50% aller Kinder wer-

den unterstützt und somit die Familien entlastet. Der Initiative genügen diese gezielten familienfreundlichen Massnahmen nicht. Sie fordert, mit dem Giesskannenprinzip alle Kinder von ihrer Prämienpflicht zu entlasten. So könnten auch Familien ohne Einkommensobergrenze von der Gratis-Krankenversicherung profitieren. Kleine Einkommen und alle, die finanziell nicht auf der Sonnenseite stehen, gehen leer aus. Unverständlich, dass diese Initiative vom Gewerkschaftsbund lanciert wurde. Das ist ein sozialpolitischer Kopfstand – interessanterweise macht hier auch die FDP mit – und nicht zielführend für benachteiligte Familien. Unsere Fraktion unterstützt Massnahmen zur Familienförderung; so, wie die kürzlich eingeführte Einführung von Beiträgen an die ausserhäusliche Betreuung von Kindern im Vorschulalter sowie die Einführung eines Betreuungsabzugs für Kleinkinder im Steuergesetz oder höhere Abzüge für Krankenkassenprämien. Unsere Fraktion ist dezidiert der Auffassung, dass die durch die Initiative anfallenden Kosten von 8.5 Mio. Steuerfranken sinnvoller und wirkungsvoller zur Familienförderung und zur Attraktivierung des Wohnstandorts Schaffhausen mit bezahlbaren Kindertagesstätten eingesetzt werden können. Zum Schluss danke ich Herrn Regierungsrat Walter Vogelsanger und Anna Sax für die offene Information, dem Kommissionspräsidenten für die effiziente Leitung und der Kommission für die sachliche Diskussion trotz konträren Haltungen zur Initiative. Die GLP-EVP-Fraktion lehnt die Initiative aufgrund der erwähnten Erwägungen grossmehrheitlich ab. Ein Gegenvorschlag mit einer vernünftigen Einkommensobergrenze wäre besser aufgenommen worden.

**Marianne Wildberger (GRÜNE):** Selbstverständlich bin ich grundsätzlich dafür, dass Kinder kostenlos bei ihren Eltern mitversichert sind. Das Kernproblem ist aber ein anderes, nämlich, dass die Krankenkassenprämien bei uns in der Schweiz – fast einmalig – unsoziale Kopfprämien sind. Alle bezahlen etwa gleichviel oder müssen etwa gleichviel zahlen, egal wie viel jemand verdient und sehr viel Geld in den Markt der Versicherungen resp. deren Verwaltungskosten fliesst. Leider haben, wie Sie wissen, alle Vorstösse, die das ändern wollten, keine Chancen; nicht zuletzt dank millionenschweren Abstimmungskämpfen der Krankenkassen. Ich war in Deutschland bei einer gesetzlichen Krankenkasse nach Einkommen und meine Kinder gratis mitversichert, was für mich eine grosse Erleichterung war. In den letzten Jahren, in denen ich wieder in der Schweiz lebe, zahle ich trotz der günstigsten Variante mit der höchsten Franchise fast drei Monatslöhne auf einen Schlag, was natürlich nicht für alle geht und nur mit einem kleinen Vermögen möglich ist. Dieses System, dass man zuerst sehr viel einzahlt und dann über die IPV wieder etwas zurückbekommt, ist eigentlich ein dummes Prinzip. Deshalb plädiere ich klar für einen sozial verträglicheren und oft viel einfacheren Weg der

einkommensabhängigen Prämien wie in Frankreich oder Deutschland oder ein über die Steuern finanziertes Gesundheitswesen, wie in Grossbritannien, Spanien oder in den meisten nordischen Ländern, die sehr gut damit fahren. Es bräuchte also tatsächlich einen grundsätzlichen Systemwechsel, um dieses Problem gerechter und sozial verträglicher zu gestalten. Ich werde mich wahrscheinlich enthalten. Ich bin nicht dagegen, kann aber auch nicht wirklich dafür sein.

**Josef Würms** (SVP): Ich trage heute nebst dem Hut des Kantonsrats auch noch den Hut des Gemeindepräsidenten. Der Kostenverteiler ist für mich das Problem als Gemeindepräsident. Wir sprechen hier von 8.5 Mio. Franken, womit wir die Prämien verbilligen wollen. Die Gemeinden müssen es mit 5.5 Mio. Franken tragen. Das sind ca. drei Steuerprozente in den Gemeinden. Das kantonale Parlament entscheidet über den Kanton, über die Gemeindeparlamente oder über den Gemeinderat, über die Gemeindeversammlung der Gemeinden, dass sie drei Steuerprozente zusätzlich ausgeben müssen. Ist es fair, wenn wir hier nur mit 3 Mio. Franken zur Kasse gebeten werden. Das verstehe ich nicht. Müsste in diesem Fall nicht der Kanton kommen und sagen, bei den 8.5 Mio. Franken – wie es die Initiative will – hat der Kanton den grössten Teil der Kosten zu tragen? Wem kommen diese 8.5 Mio. Franken eigentlich zugute? Christian Heydecker hat es gesagt: es sind die hohen und sehr hohen Einkommen. Ist es nötig, dass wir diesem Klientel dieses Geld zuschieben? Nein, das kann es nicht sein. Ich habe Verständnis für Familien mit Kindern, die zu wenig Geld haben, die es nötig haben. Wenn man aber die Statistik betrachtet, sind es etwa 14'500 Kinder im Kanton Schaffhausen. Die Hälfte erhält bereits diese Prämienverbilligung und ich meinte einfach die andere Hälfte. Ich bin glücklich, dass ich als Vater das bezahlen durfte und ich glaube, auch die andere Hälfte soll glücklich sein, dass sie einen Job haben, dass sie einen Lohn haben, dass sie diese Prämien bezahlen können. Ich werde diese Initiative auf keinen Fall unterstützen.

**Peter Scheck** (SVP): Ich spreche dieses Mal nicht als Kommissionspräsident, sondern habe eine persönliche Frage an die Vertreterinnen und Vertreter der SP: 8.5 Mio. Franken macht in zehn Jahren ein Polizei- und Sicherheitszentrum aus. Wie wollen Sie Ihren Leuten erklären, was sie den Besserverdienenden eigentlich schenken wollen? Erklären Sie mir doch einmal bitte: Was sollen diese Geschenke? Ich habe nicht verstanden, was Franziska Brenn gesagt hat. Ihre Argumente sind bei mir nicht angekommen, aber vielleicht gibt es einen intelligenten SP-Mann, der mir das erklären kann. Entschuldigung. Ich meine eine SP-Persönlichkeit – nicht ein Mann oder eine Frau. Jemand, der mir erklären kann, was der Sinn der ganzen Sache ist und weshalb man die Gut- und Besserverdie-

nenden unterstützen will. Die Angelegenheit mit der FDP enttäuscht mich ein wenig, Christian. Ihr setzt auf das falsche Pferd.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Der Regierungsrat anerkennt das Ziel der Initianten, den Standort Schaffhausen für Familien attraktiver zu gestalten. Aus Sicht der Regierung ist der Vorschlag der Initianten, alle Kinderprämien im Rahmen der IPV zu übernehmen, aber systemfremd. Das wurde vom Kommissionspräsidenten bestens ausgeführt.

Das Geld kann zielgerichteter eingesetzt werden, z. B. für die Familien und schulergänzende Kinderbetreuung. Das wurde auch schon gesagt. 8 Mio. Franken sind ein beachtlicher Betrag. Wir sehen uns dann in der Budgetdebatte wieder und der Kantonsrat ist gehalten, sparsam und sachgerecht mit den finanziellen Mitteln des Kantons umzugehen.

Ich möchte noch Ausführungen zu den Alternativen machen. Ich habe gesagt, dass es systemfremd ist, Familienförderung über die IPV die zu betreiben. Weshalb? Weil mit dieser Massnahme alle Kinder von eins bis 18 Jahren entlastet werden. Wenn wir aber die familienergänzende Betreuung betrachten, sehe ich vor allem eine Entlastung für Kinder von null bis zehn. Wenn wir die Mittel gezielt in diesem Bereich lenken – sagen wir für die erste Hälfte der Kinder- und Jugendzeit – ist das Geld zielgerichteter eingesetzt. Dann wird damit der Standort gefördert. Bei der IPV ist es systemfremd eingesetzt. Die Diskussion sollte meiner Meinung nach in diese Richtung gehen. Wenn der Kantonsrat schon Mittel für die Familien sprechen will, soll er sie aber auch entsprechend zielgerichteter einsetzen.

**Corinne Ullmann (SVP):** Ich möchte hier kurz als Vertreterin einer Gemeinde sprechen und kann Ihnen ein praktisches Rechnungsbeispiel geben. Wir haben 611 Kinder in Stein am Rhein. Das würde 435'000 Franken für die Gemeinde Stein am Rhein kosten. Die Kita kostet uns 580'000 Franken. Davon tragen die Elternbeiträge ca. 327'000 bis 330'000 Franken. Wie wäre es, wenn wir das vergünstigen würden? Das wäre erstens für die Wirtschaft viel besser – lieber Christian Heydecker – und es werden die Familien, die weniger verdienen, noch mehr profitieren. Ich sehe es nicht ein. Als Ergänzung gebe ich dir vollkommen recht, Herr Regierungsrat Walter Vogelsanger. Wir müssen nicht nur für die Kantone mit dem Geld sparen. Auch die Gemeinden möchte ich sehr bitten, verantwortungsvoll mit unseren Geldern umzugehen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

**Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP):** Sie haben es vom Kommissionspräsidenten gehört. Die Kommission schliesst sich dem Antrag des

Regierungsrats an und beantragt dem Kantonsrat, die Initiative sei den Stimmberechtigten im ablehnenden Sinn zu unterbreiten. Wir haben keinen Antrag auf einen Gegenvorschlag. Wir stimmen somit darüber ab, ob wir den Stimmberechtigten die Initiative im zustimmenden oder im ablehnenden Sinn unterbreiten möchten.

*Da die elektronische Abstimmungsanlage im ersten Abstimmungsvorgang technisch nicht funktioniert, wird die Abstimmung auf Antrag von Iren Eichenberger wiederholt.*

### **Abstimmung**

**Mit 33 : 21 Stimmen (5 Enthaltungen) wird beschlossen, die Initiative sei den Stimmberechtigten in ablehnendem Sinn zu unterbreiten.**

\*

### **3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Dezember 2021 betreffend das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen**

Grundlagen

Amtsdruckschrift 21-122

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 22-42

### **Eintretensdebatte**

**Präsident Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Lorenz Laich (FDP):** Die GrüZ hat in einer Sitzung den Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend das Gesetz über den Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beraten. Seitens der Regierung wurde das Geschäft durch den Baudirektor, Herr Regierungsrat Martin Kessler vertreten; assistiert wurde er von seinem Departementssekretär, Herrn Patrick Spahn. Die Protokollierung wurde durch Emanuel Gyger, Leiter der Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen abgedeckt. Ich möchte einleitend den drei Letztgenannten sowie den GrüZ-Mitgliedern für die gute, zügige und konstruktive Arbeit im Rahmen dieser Kommission meinen besten Dank aussprechen. Um was geht es? Mit der Vorlage zum Beitritt zur IVÖB 2019 soll ein schweizweit harmonisiertes öffentliches Beschaffungsrecht eingeführt werden dürfen, wobei die Grundzüge dabei bestehen bleiben sollen. Neben der Harmonisierung der Rechtsordnung wird das öffentliche Beschaffungsrecht methodisch modernisiert, flexibilisiert und auf nachhaltige öffentliche Beschaffungen sowie auf mehr Qualität statt einfach nur die Preiskomponenten ausgerichtet. Damit soll die bislang teilweise äusserst

unbefriedigende Situation insofern eliminiert werden, wonach nicht mehr das billigste, sondern das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhält.

Die in der Vorlage in Anhang zwei aufgeführten Schwellenwerte, die zur Anwendung gelangen, erfuhren in einem Fall eine Anpassung, da besonders bei IT-Projekten eine präzise Unterscheidung zwischen Lieferungen und Dienstleistungen nur schwierig zu machen ist. Bislang ist die IVÖB in den Kantonen Aargau und Appenzell Innerrhoden in Kraft. Die meisten Kantone sind wie wir derzeit im Prozess der Gesetzgebung bzw. der Zustimmung zu dieser IVÖB. Sie finden im Anhang eins das Beitrittsgesetz zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019. Dieses umfasst insgesamt sieben Artikel. Wir werden also nur über diese sieben Artikel debattieren und die restlichen 65 Artikel der eigentlichen IVÖB entweder zustimmend oder ablehnend darüber befinden. Vorbehalte anzubringen, ist nicht zulässig. Dies ist gestützt auf die Kantonsverfassung Art. 53 «Rechtsetzung» der besagt: Der Kantonsrat genehmigt oder kündigt internationale oder interkantonale Verträge, soweit sie nicht in die alleinige Kompetenz des Regierungsrats fallen. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, war das Beitrittsgesetz bis auf die Art. 2 bzw. Art. 4 Abs. 1 lit. c unbestritten. Bei letzterem konnten die von der Minderheit geäußerten Bedenken, was die Kompetenzen bezüglich Austrittserklärung aus dieser IVÖB anbelangt, beseitigt werden. Ich verweise dazu auf den Kommissionsbericht. Als eigentliches *pièce de résistance* entpuppte sich im Rahmen der Kommissionsarbeit aber Art. 2, wonach die kantonale Gebäudeversicherung vom Anwendungsbereich ausgenommen werden soll. Es ist jetzt sehr wichtig, was ich sage: Diese Ausnahme soll analog der Pensionskasse Schaffhausen erfolgen, welche in der IVÖB Art. 10 Abs. 1 lit. g explizit ausgenommen ist und zwar in ihrer Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung des Kantons.

Warum soll auch die Gebäudeversicherung ausgenommen werden. Dies rein aus Gründen der Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Investoren, die vor allem auf dem Immobilienmarkt oder im Anlage-sektor tätig sind. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich die kantonale Gebäudeversicherung um Themen wie Nachhaltigkeit, Ökologie oder so *foutieren* will – ganz und gar nicht. Es geht einzig und allein darum, dass die Komplexität von eigentlichen Submissionsverfahren hier analog der Pensionskasse wegfallen.

Die Kommissionsmehrheit erachtet es als wichtig, dass die kantonale Gebäudeversicherung auch weiterhin keinen unnötigen Klumpfuss im Kontext ein ihrer Kernaufgaben fortgesetzt erhält. Bereits heute wird die Tätigkeit der kantonalen Gebäudeversicherung im Kontext ihrer Unterstellung beim Finanzdepartement auf Nachhaltigkeit und Ökologieaspekte klar instruiert. Zudem will auch die kantonale Gebäudeversicherung

selbst als öffentlich-rechtliche Institution eine glaubhafte Vorbildfunktion einnehmen. Die Kommissionsminderheit vertritt die Ansicht, dass die kantonale Gebäudeversicherung allerdings der IVÖB 2019 trotzdem unterzustellen sei. Wir hatten hierzu gestern – das ist etwas speziell – eine Art Ad-hoc-Kommissionssitzung im Regierungsgebäude anlässlich der Ergebnisse des Abstimmungssonntags. Kantonsratskollege Urs Capaul, Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer und ich haben uns nochmals darüber unterhalten und ich glaube, im Kontext der Beratungen – auch in den Fraktionen – war nicht vollständig klar, weswegen diese Ausnahmeregelung gemäss Art. 2 für die Gebäudeversicherung gelten soll. Ich denke, dass vor allem bei denjenigen Fraktionen, die hier dezidiert dafür sind, dass dieser Art. 2 gestrichen wird, die Meinung vorherrschte, dass sich die Gebäudeversicherung dann mit einer *Carte blanche* ausgerüstet sieht und dann tun und lassen kann, was sie eben will. Das ist hier eben ganz klar nicht der Fall. Es geht nur rein um das eigentliche Submissionsverfahren.

Ein Gesetz in Kraft zu setzen, ist das eine und dieses dann umzusetzen, ist das andere. Im Grundsatz denke ich, beinhaltet diese revidierte IVÖB unbestrittenermassen deutliche Vorteile. Eine zeitnahe Inkraftsetzung sollte konsequenterweise auch im Interesse von uns allen sein. Im Rahmen der Rückmeldungen aufgrund der vorgenommenen Vernehmlassung wurden Äusserungen vernommen, welche eine möglichst rasche Einführung dieser IVÖB 2019 wünschen; dies aufgrund der klaren Vorteile, welche diese Vereinbarung mit sich bringt, ist im Grundsatz eigentlich nichts entgegenzuhalten. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Schulungsfrage auch berücksichtigt werden muss; dies sowohl für die Verwaltung, also auch für Instruktionen an entsprechende Unternehmungen, die sich an diese vereinbarten Submissionsverfahren richten müssen und halten werden. Dementsprechend wäre es wünschbar, dass dieses Beitrittsgesetz zum IVÖB per 1. Januar 2023 in Kraft treten kann. Setzen wir also alles daran, dass wir möglichst heute die bestehenden Diskrepanzen ausräumen können und wir möglichst heute einen Konsens finden. Ich möchte auch gleich noch die Fraktionsmeinung anbringen und möchte nicht lange werden. Die FDP-Die Mitte-Fraktion hat das Beitrittsgesetz IVÖB eingehend diskutiert. Sie kommt zum Schluss, dass wir diesem einstimmig zustimmen können.

**Regula Salathé (EVP):** Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Wir begrüssen, dass die Revision der interkantonalen Vereinbarung nun einem langjährigen Bedürfnis der Wirtschaft nachgekommen ist und diese Harmonisierung Anbietenden sowie Auftraggebern Erleichterung schafft. Dass den öffentlichen Auftraggebern und den Anbietenden ein möglichst grosser Handlungsspielraum gewährt wird und

neue moderne Informationstechnologien gefördert und genutzt werden, unterstützen wir gerne. Wir hoffen auch, dass diese neuen Bestimmungen einen Abbau des Administrativaufwandes seitens der Anbietenden bewirkt. Was uns besonders freut, ist die stärkere Gewichtung der Zuschlagskriterien wie Nachhaltigkeit oder zum Beispiel die Lehrlingsausbildung. Das Kriterium «Qualität» ist neben dem Preis ein Muss, was wir begrüßen. Dass die Gebäudeversicherung Schaffhausen vom subjektiven Anwendungsbereich ausgenommen ist, soweit es um Anlageinvestitionen geht, stösst auch bei uns mehrheitlich auf Unverständnis. Wir erhoffen uns heute Morgen noch klärende Antworten, eine einheitliche Lösung und appellieren an die Vorbildfunktion des Kantons.

**Urs Capaul** (GRÜNE): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion bekannt. Im Grunde genommen gibt es dem Kommissionsbericht nicht viel hinzuzufügen. Ziel der Revision ist die Umsetzung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, welches sich wesentlich stärker auf die Nachhaltigkeit ausrichtet. Neu wird den Qualitätsaspekten gegenüber einer reinen Preisbetrachtung eine deutlich höhere Bedeutung zugemessen. Mit der interkantonalen Vereinbarung soll eine Koordination zwischen den Kantonen erreicht werden. Diese Vereinbarung können wir annehmen oder ablehnen, aber nicht verändern. Unsere Fraktion wird die IVÖB annehmen und ihr zustimmen. Anders sieht es mit dem Beitrittsgesetz aus. Insbesondere ist uns Art. 2 aufgefallen, wo die Gebäudeversicherung bei ihren Anlageinvestitionen vom Anwendungsbereich der IVÖB ausgenommen werden soll. Die Argumentation, wonach dies aus Gründen des Marktes zu geschehen habe, ist absolut nicht nachvollziehbar. Letztlich heisst eine Pauschalausnahme für die Gebäudeversicherung nichts Anderes, als dass sie sich aus der nachhaltigen Beschaffung verabschieden will. Genau das will unsere Fraktion nicht. Es ist nicht einzusehen, weshalb Versicherungen, Banken, Pensionskassen, welche alle auch am Markt operieren, sich immer mehr auf die Nachhaltigkeit ausrichten und genau die Gebäudeversicherung soll jetzt davon generell ausgenommen werden. Gerade die kantonale Pensionskasse ist mit ihren neuen Grundsätzen zur Nachhaltigkeit, mit ihren weit gediehenen Umstellungen auf nachhaltigere und klimapositivere Fonds auf einem guten Teil der Wertschriften (Aktien, Obligationen), mit ihrem Engagement bei den Immobilien, das auch das Feld der fossilen Energien einschliesst, auf einem vielversprechenden Weg. Genau das erwarten wir auch von der Gebäudeversicherung. Nicht einfach eine pauschale Ausnahme vom Geltungsbereich. Wer sich nicht nachhaltig verhält, wird zunehmend bestraft. Deshalb werden wir in der Detailberatung einen Antrag zu Art. 2 stellen. Ansonsten danke ich dem Kommissionspräsidenten Lorenz Laich für die speditive und konstruktive

Leitung der Sitzung. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird – wie erwähnt – einen Antrag zu Art. 2 des Beitrittsgesetzes im Rahmen der Detailberatung stellen.

**Irene Gruhler Heinzer (SP):** Ich spreche als Vertreterin der SP-Fraktion. Die GrüZ hat an ihrer Sitzung im März die Vorlage des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen in einer ersten Lesung beraten. Danke dem Kommissionspräsidenten, dem Protokollführer Emanuel Gyger und Regierungsrat Martin Kessler mit Departementssekretär Patrick Spahn für ihre Erläuterungen und die Führung der Sitzung. Im grossen Ganzen ist es erfreulich, dass in der revidierten Vereinbarung nicht mehr das günstigste Angebot zur Vergabe führt, sondern gemäss Art. 29 der IVÖB auch die Zuschlagskriterien Nachhaltigkeit – dazu gehört auch die Berücksichtigung von Klimaschutz – Qualitätssicherung und weitere Zuschlagskriterien, wie Ausbildungsplätze für Lernende, Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende oder die Wiedereingliederung für Langzeitarbeitslose berücksichtigt werden. Insgesamt gilt – gemäss Art. 41 der revidierten IVÖB – dass das vorteilhafteste Angebot den Zuschlag erhält und nicht mehr das günstigste, wie es bisher gehandhabt werden musste. In meinen Augen ist dies ein grosser Fortschritt für das öffentliche Beschaffungswesen. Erfreulich ist auch die Harmonisierung im Beschaffungswesen bezüglich WTO in dieser Vorlage des Bundes. Zusammengefasst handelt es sich um eine weitsichtige Revision. Der Kommissionspräsident Lorenz Laich hat es erwähnt: Das *pièce de résistance* Art. 2 im kantonalen Beitrittsgesetz über den Beitritt zur revidierten IVÖB muss unserer Meinung nach in einer zweiten Lesung nochmals eingehend diskutiert und geklärt werden. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen. In der Kommissionssitzung schien es klar, dass die Revision der Vereinbarung inhaltlich so gut ist, dass sie das kantonale Gesetz einfach durchwinken können, wäre nicht dieser Art. 2 im kantonalen Gesetz. Uns wurde versichert, dass wir noch Begründungen dazu erhalten. Diese haben wir erhalten. Leider überzeugen sie uns noch nicht. Damit wir heute keinen Antrag auf Streichung des Artikels vornehmen müssen, werden wir vorschlagen, dass die Beratung des Art. 2 in einer zweiten Lesung der Kommission nochmals vertieft wird. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

**Hansueli Graf (SVP Agro):** Dieses Projekt hat wahrhaftig eine lange Geschichte. Es wurde am 30. März 2012 als revidiertes WTO-Übereinkommen formell verabschiedet und trat am 6. April 2014 in Kraft. Nun sind die Staaten gefragt; d.h. bei uns müssen das Bundesrecht und die kantonalen Rechtsgrundlagen angepasst werden. Genau das machen wir also hier und heute in diesem Saal für den Kanton Schaffhausen –

konkret für die vorliegenden sieben Gesetzesartikel. Es ist zwar eine komplexe und technische Vorlage, doch es bringt schweizweit ein harmonisiertes Beschaffungsrecht mit etlichen Vorteilen. In der Schweiz ist die öffentliche Beschaffung ein gemeinsames Werk von jährlich ca. 41 Mia. Franken. Bemerkenswert sind die Anteile: Der Bund mit 20%, Die Kantone und die Gemeinden mit 80%. Die wichtigsten Änderungen sind neben der elektronischen Abwicklung und Korruptionsprävention im Beschaffungsverfahren auch die Einführung der schweizweiten Sanktionsregelungen. Für uns ist insbesondere der Paradigmenwechsel bei den Zuschlagskriterien zur Stärkung des Qualitätswettbewerbes wichtig. Die Zeit von «Geiz und billig ist geil» soll auch in diesem Bereich definitiv vorbei sein. Das vorteilhafteste Angebot – und nicht mehr das Billigste – soll in Zukunft den Zuschlag erhalten. Die leistungsbezogenen Zuschlagskriterien sind auf Seite 15 der regierungsrätlichen Vorlage klar aufgelistet und definiert. Art. 2 über die Ausnahmebestimmung für die Gebäudeversicherung Schaffhausen ist auch für unsere Fraktion ein wichtiger Bestandteil. Diese möchte analog den Kantonen Graubünden und Fribourg eine Gleichstellung der Anlagetätigkeit auf dem Kapital- und Immobilienmarkt analog den Pensionskassen; d.h. konkret, dass sie keine Ausschreibung bei Sanierungen von eigenen Immobilien vornehmen müssen – dies immer mit dem Ziel, eine gute Rendite für die Versicherten und Prämienzahler zu erzielen und entsprechend sorgsam mit den Geldern umzugehen. Aus den genannten Gründen wird die SVP-EDU-Fraktion dieser Vorlage einstimmig zustimmen. Besten Dank, dass Sie dies ebenfalls tun werden.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Zuerst besten Dank den Fraktionen für die grundsätzlich positive Aufnahme und der Bereitschaft, unsere Vorlage zu genehmigen und dem Beitritt zur IVÖB 2019 zuzustimmen. Besten Dank aber auch dem Kommissionspräsidenten, dass er anlässlich der GrüZ-Beratung das Geschäft speditiv und engagiert vertreten hat und insbesondere auch, dass er heute eine umfassende Einführung in das Geschäft gemacht hat. Lassen Sie mich trotzdem nochmals kurz die wichtigsten Punkte erläutern. Mit dem Beitritt zur IVÖB 2019 wird ein schweizweit harmonisiertes öffentliches Beschaffungsrecht eingeführt. Nebst der Stärkung der Kriterien «Qualität» und «Nachhaltigkeit» soll insbesondere eine Vereinfachung bei gleichzeitiger Stärkung des Wettbewerbs stattfinden, weil sich die Unternehmen künftig nicht mehr mit 26 unterschiedlichen Beschaffungsrechten auseinandersetzen müssen und daher wohl eher geneigt sind, in einem anderen Kanton eine Eingabe zu machen. Zudem müssen alle Ausschreibungen auf der Onlineplattform [simap.ch](http://simap.ch) ausgeschrieben werden. Eine Ausschreibung im Amtsblatt, so

wie es heute im Kanton Schaffhausen gemacht wird, ist künftig nicht zulässig.

Zusammengefasst erhält neu das vorteilhafteste und nicht mehr das günstigste Angebot den Zuschlag. Das wurde mehrfach bereits erklärt. Die Kantone können der IVÖB 2019 entweder zustimmen oder diese ablehnen. Änderungen können nicht vorgenommen werden. Diejenigen Kantone, die das tun – bei einem Kanton zumindest war dies der Fall – erhalten dann eine Ungültigkeitserklärung. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die IVÖB 2019 im Gegensatz zur Aussage vom Kommissionspräsidenten – er hat von zwei Kantonen gesprochen, die beigetreten sind – sind es in der Zwischenzeit drei Kantone: Aargau, Appenzell Innerrhoden und Thurgau als letzter Kanton, der beigetreten ist.

Wir befinden uns also in guter Gesellschaft. Die anderen Kantone sind alle in der parlamentarischen Beratung. Zum Thema «Ausnahmen»: Art. 63 Abs. 4 der IVÖB 2019 erlaubt es den Kantonen, Ausführungsbestimmungen zu erlassen; insbesondere zum Art. 10, wo Ausnahmen festgehalten sind. In Art. 12 geht es um die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Lohngleichheit, des Umweltrechts und im Art. 26 Teilnahmebedingungen. In unserem kantonalen Beitrittsgesetz haben wir von dieser Möglichkeit in sehr bescheidenem Rahmen Gebrauch gemacht. So haben wir im Art. 2 eine zusätzliche Ausnahme, nämlich für die Gebäudeversicherung, festgelegt. Damit sagen wir ausdrücklich, dass die Gebäudeversicherung dem öffentlichen Beschaffungsrecht nicht unterstellt ist, wo sie in direkter Konkurrenz zu anderen Wettbewerbsteilnehmern steht, also dort, wo sie auf dem Immobilienmarkt agiert oder Versicherungsgelder ertragsorientiert auf dem Kapitalmarkt anlegt. Damit wird die Gebäudeversicherung anderen Marktteilnehmern nicht etwa bessergestellt, sondern sie wird ihnen gleichgestellt. Insbesondere gegenüber den marktmächtigen Pensionskassen, welche bereits im interkantonalen IVÖB 2019 in Art. 10 Abs. 1 lit. d ausgenommen werden. Ich lese Ihnen diesen Absatz vor, weil mir scheint, dass diese wesentliche Information wie in der Kommissionsberatung in der GrüZ noch nicht so richtig durchgedrungen zu sein scheint. Art. 10 Abs. 1 beginnt mit: «Diese Vereinbarung findet keine Anwendung auf»: und dann kommt lit. g: «die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen der Kantone und Gemeinden».

Es wurden jetzt trotzdem verschiedene kritische Voten zu Art. 2 im Beitrittsgesetz ausgeführt und angebracht. Ich wehre mich auf keinen Fall, dass wir – wie von Irene Gruhler Heinzer gefordert – in der zweiten Lesung in der Kommission nochmals ausführlich über den Art. 2 diskutieren und versuchen zu erklären. Ich glaube, dass die Diskussion, ob jetzt diese Ausnahme im Beitrittsgesetz für die Gebäudeversicherung gemacht oder nicht gemacht werden soll, eigentlich keine Änderung bezüglich der

Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung bringt. Die Gebäudeversicherung muss ja dann eine Ausschreibung machen und Kriterien festlegen. Diese Kriterien sind aber nicht fix und starr festgelegt. Da besteht so oder so ein Spielraum, wie stark eine Ausschreibung auf die Kriterien Nachhaltigkeit definiert werden soll. Das ist immer im Ermessen des Ausschreibers und selbstverständlich hat der Kanton eine Vorbildfunktion. Wenn man der Gebäudeversicherung mehr Vorgaben machen will, als sie bereits haben, muss das nicht über ein Beschaffungsrecht geschehen, sondern das muss über die Eignerstrategie geschehen. Ich glaube, da ist schon sehr viel gemacht worden. Sie haben vor zwei Wochen den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung für das Jahr 2021 erhalten. Auf Seite fünf finden Sie die Anlagenpolitik und Nachhaltigkeit der Gebäudeversicherung gut ausgeführt. Dort finden Sie auch ein *Ranking*, wo die Gebäudeversicherung in der Stufe A bis G – A ist die Beste – in Kategorie B aufgeführt wird. Ich glaube nicht, dass man der Gebäudeversicherung vorwerfen kann, so, wie es Urs Capaul gemacht hat, dass ihre Absicht ist, sich mit dieser Ausnahmeregelung von den Werten der Nachhaltigkeit zu verabschieden. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Wenn sich ein Unternehmen im wirtschaftlich vorgegebenen Leitplanken bewegen kann, muss sie diesen Spielraum ausnützen können. Aber diese Kriterien müssen vorgegeben sein und das soll in der Eignerstrategie passieren und nicht im Beschaffungsrecht. Weiterer Regulierungsbedarf im kantonalen Beitrittsgesetz besteht nicht, da die IVÖB 2019 mit ihren 65 Artikeln schon eine sehr hohe Regulierungsdichte hat. Die Vernehmlassung hat keine zusätzlichen zu berücksichtigenden Punkte ergeben und natürlich im Sinne der schweizweiten Harmonisierung des Beschaffungsrechts sollen möglichst keine Abweichungen der Kantone gemacht werden. Zudem arbeitet die BPUK auch einen Leitfaden mit Anwendungsbeispielen aus. Ziel ist es, wie bereits auch gesagt, die IVÖB per 1. Januar 2023 in Kraft setzen zu können. Sobald dieser Inkraftsetzungszeitpunkt geklärt ist, arbeiten wir ein Schulungsprogramm aus. Die kantonale Verwaltung, die Gemeinden und natürlich auch das Gewerbe, die Unternehmen müssen über die Neuerungen informiert und geschult werden. Das wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Dementsprechend bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie das Geschäft schlank beraten und in der zweiten Lesung mit einer Vierfünftel-Mehrheit verabschieden.

### **Detailberatung**

**Urs Capaul** (Grüne): Wie angekündigt, komme ich nun zu einem Antrag zum Art. 2. Grundsätzlich ist es so, dass sich die öffentliche Hand in Bezug auf die Beschaffung vorbildlich verhalten soll.

Es ist deshalb meines Erachtens nicht einzusehen, weshalb die Gebäudeversicherung einen Blankoscheck bezüglich Anlageinvestition erhält.

Es geht um Anlageinvestitionen wie Wertschriften, Aktien, Obligationen, etc. aber auch um Anlagen in Immobilien. Beispiel für mich ist die Pensionskasse, die zwar explizit ausgenommen ist, aber dort haben Delegierte bei der Pensionskasse einen Vorstoss unternommen, sodass eine Kommissionsverordnung/Kommissionsreglement erstellt worden ist, wo die Nachhaltigkeit explizit Eingang gefunden hat.

Das soll die Gebäudeversicherung auch machen. Sie soll sich auch bei der Beschaffung nachhaltig verhalten. Es kann ja nicht sein, dass zum heutigen Zeitpunkt – und das wäre durchaus möglich mit dieser Ausnahmeregelung – die Gebäudeversicherung plötzlich grosse Beträge in Erdöl-Aktien investieren würde. Das macht einfach keinen Sinn.

Deshalb ist es unserer Meinung nach korrekt, wie auch Irene Gruhler Heinzer angetönt hat, dass dieses Thema nochmals in der Kommission diskutiert wird – allenfalls unter Beizug des Leiters der Gebäudeversicherung. Eine Idee, wie ich mir das etwa vorstellen könnte. Eine Ergänzung hier bei diesem Art. würde etwa so lauten: «Die Gebäudeversicherung Schaffhausen ist vom subjektiven Anwendungsbereich ausgenommen, soweit es um Anlageinvestitionen geht und dabei umfassende Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden». Dann ist das für mich auch in Ordnung. Dann ist explizit erwähnt, dass sich die Gebäudeversicherung nicht einfach dem billigen Mammon widmet, sondern dass sie tatsächlich umfassend die Nachhaltigkeit berücksichtigt. Das ist das Ziel und jetzt zum Antrag. Ich habe ursprünglich einen Streichungsantrag stellen wollen, aber das hilft hier auch nicht weiter. Deshalb stelle ich nun den Antrag, dass dieser Art. 2 nochmals in der GrüZ diskutiert werden soll, um diese umfassenden Nachhaltigkeitsanliegen zu berücksichtigen.

**Präsident Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Lorenz Laich (FDP):** Wie hat ein amerikanischer Star früher gesagt: «*Return to Sender*». Grundsätzlich danke ich für das Votum von GrüZ-Mitglied und Kantonsrat Urs Capaul. Wir haben es vorhin gehört aus dem Munde des Baudirektors. Er hat gesagt, es besteht ein *Ranking* hinsichtlich der Anlagerichtlinien der Gebäudeversicherung Schaffhausen. Die Skala reicht von A bis G. Die Gebäudeversicherung ist dabei B-klassiert. Daran sieht man: Die Gebäudeversicherung macht ihre Aufgaben.

Ich habe grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, wenn wir das in die GrüZ zurücknehmen. Wir haben nächsten Montag eine Sitzung, wo wir das bereinigen können. Ich habe ja schon bereits im bilateralen Gespräch mit den GrüZ-Kolleginnen und Kollegen gehört, dass das eigentlich im Grundsatz wie es Urs Capaul angetönt hat, das so mehrheitsfähig ist. Das Ziel muss sein, dass wir eine Vierfünftel-Mehrheit erreichen und nicht eine Volksabstimmung durchführen müssen. Die zeitliche Komponente ist auch mitzuberücksichtigen. Aber im Grundsatz ist schon zu sagen: Ich

glaube, es ist nicht so, wenn etwas nicht im Gesetz steht, dass sich Unternehmen, wenn es um Themen Nachhaltigkeit oder ESG-Richtlinien geht, darum fütieren.

Wenn Sie heute bei KMUs hier in der Region ihre Jahresberichte anschauen, wird überall das Thema «Nachhaltigkeit» prominent genannt und zwar nicht nur einfach als irgendwelche Alibiübungen, sondern wo man wirklich sieht, dass die Aspekte der Nachhaltigkeit ESG und so weiter ein grosses Thema sind. Es ist heute für jede Unternehmung eine Frage der Reputation, der «Governance», sich diesen Aspekten zu widmen. Vielleicht ist das wie ein Misstrauensvotum gegenüber der Gebäudeversicherung durchgekommen. Die Gebäudeversicherung hat sich bis jetzt schon sehr verantwortungsbewusst diesem Thema gewidmet, wie man im Rahmen dieses *Rankings* gesehen hat. Aber eben: Wir wollen hier keine Kommissionssitzung durchführen und ich finde den Antrag von Urs Capaul grundsätzlich korrekt, dass wir sagen, nächste Woche in der Kommissionssitzung diesen Art. 2 zu bereinigen und werden dann schauen, dieses Geschäft in der zweiten Lesung unter Dach und Fach zu bringen. Ich kann diesen Antrag von Urs Capaul diesbezüglich unterstützen, sodass wir nicht mehr lange um den Brei reden müssen, weil es ist effektiv nur Art. 2, der Anlass zu Diskussionen gegeben hat.

**Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP):** Ich beziehe mich auf den Antrag von Herrn Kantonsrat Urs Capaul. Es ist eigentlich unüblich, dass Sie einen Antrag stellen, wonach die Kommission einfach nochmals darüber diskutieren muss. Ich brauche von Ihnen einen schriftlichen Antrag. Wenn dieser mindestens 12 Stimmen macht, handelt es sich um einen Auftrag an die Kommission, dass sie nochmals darüber berät. Sie können z.B. die Anliegen, die Sie formuliert haben, schriftlich verfassen und mir nach vorne bringen. So, wie Sie den Antrag gestellt haben, können wir nicht darüber abstimmen.

**Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich möchte Ihnen als Vorsitzende der kantonalen Gebäudeversicherung etwas sagen: Es ist der Eindruck entstanden, dass die Gebäudeversicherung im luftleeren Raum agiert. Wenn Sie aber die Berichte der vergangenen Jahre angeschaut haben, haben wir im Bereich «Nachhaltigkeit» sehr vieles getan. Sie können das auch in den jeweiligen Diskussionen, die wir im Rat bezüglich Anlagetätigkeit der Gebäudeversicherung geführt haben, nachvollziehen. Wir haben eine Strategie betreffend die Anlagen und die orientiert sich an dem, was gesellschaftlich breit anerkannte Werte sind. Das heisst, dass wir keine Wertschriften von Unternehmen kaufen, die grundlegende Menschenrechte verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen oder in Produkte international geächteter Waf-

fen involviert sind. Wir halten uns mehr oder weniger an die Standards, die auch die Schweizerische Nationalbank vorgibt. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals erwähnen: Wir haben auch nicht in russische Gesellschaften und wir haben auch nicht in Rohstoffe investiert. Sie können dem aktuellen Geschäftsbericht entnehmen, wo wir mit unseren Anlagen positioniert sind. Ich möchte nochmals klar festhalten: Für uns gilt eine nachhaltige Investition. Wir haben interne Richtlinien und daran halten wir uns. Es ist uns und Ihnen nicht gedient, wenn wir Geschäfte tätigen, die diesen Kriterien nicht entsprechen. Wir haben ein Mandat mit der Schaffhauser Kantonalbank und diese ist verpflichtet, diese Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden und dementsprechend zu handeln.

**Markus Müller (SVP):** Der Kantonsratspräsident hat es bereits gesagt: Der Antrag von Urs Capaul ist etwas ungewöhnlich und von mir aus gesehen nicht zulässig.

Es ist auch merkwürdig, dass die Kommission mit einem Bericht und einem Beschluss in den Rat kommt und von sich aus sagt, es sei Quatsch, was sie getan haben und wollen das zurücknehmen. Entweder hat sie es nicht verstanden oder sie zweifelt an sich selbst. Ich weiss es nicht, aber stärkt mein Vertrauen in die GrüZ nicht. Um das vernünftig und nach Reglement zu machen, werde ich jetzt einen Antrag stellen, der mir eigentlich zuwider ist. Ich werde Ihnen beantragen, dass man Art. 2 streicht und werde selbstverständlich gegen diesen Antrag stimmen. Aber er wird sicher zwölf Stimmen machen, aber dann sind wir legitimiert, eine zweite Lesung durchzuführen. Das andere Vorgehen ist nicht korrekt und man sollte das nicht Schule machen lassen. Jetzt noch zu deinem Vergleich, Urs Capaul: Der Vergleich Pensionskasse und Gebäudeversicherung ist natürlich sehr gut und daran sollte man sich halten. Du hast selber gesagt, dass die Pensionskasse entsprechende Reglemente hat, wo das getan wird. Das hat der Baudirektor angeboten und gesagt, die Eignerstrategie ist der richtige Weg. Wenn ihr schon eine zweite Lesung machen und euch tiefer damit befassen wollt, nehmt das auf, was der Baudirektor gesagt hat und denkt über die Eignerstrategie nach, um das dort einzubauen und nicht ein noch komplizierteres Konstrukt zu machen. Sonst bezeichne ich das als egoistisch. In der Pensionskasse seid ihr selber betroffen. Bei der Gebäudeversicherung ist es das Vermögen, das Geld der Haus- und Liegenschaftsbesitzer. Diese sind natürlich interessiert, dass es gut angelegt ist und nicht verpulvert wird. Eine Gleichstellung mit der Pensionskasse würde ich absolut begrüßen.

**Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP):** Herr Kantonsrat Urs Capaul ist meinem Anliegen nachgekommen und hat seinen Ergänzungsantrag zu Art. 2 konkret formuliert: «Die Gebäudeversicherung Schaffhausen ist

vom subjektiven Anwendungsbereich ausgenommen, soweit es um Anlageneinvestitionen geht und dabei umfassende Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden».

**Christian Heydecker (FDP):** Ich gebe zu, dass ich mich im Vorfeld dieser Sitzung nicht sehr intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt habe. Aber wenn wir über diesen Art. 2 diskutieren, ist es von Vorteil, wenn man die interkantonale Vereinbarung zur Hand nimmt und liest, was dort steht und worum es geht. Wir haben nicht nur einen subjektiven Geltungsbereich. Wir haben auch noch einen objektiven Geltungsbereich und dort ist definiert, welches Handeln der öffentlichen Hand unter diese Vereinbarung fällt. Das Anlegen in Aktien ist nicht erfasst. In der Vereinbarung geht es um Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen. Da geht es nicht um Aktien. Das ist gar nicht im objektiven Geltungsbereich der Vereinbarung. Wenn wir die Gebäudeversicherung im subjektiven Leistungsbereich ausnehmen, so gilt das nur für jene Handlungen, die in den objektiven Geltungsbereich fallen würden. Beispielsweise, wenn die Gebäudeversicherung Bauaufträge an Liegenschaften in Auftrag gibt, welche sie nicht selber benutzt, sondern die sie zu Anlagezwecken gekauft hat, würde das – wenn wir keine Ausnahme machen – unter diese IVÖB fallen. Aber jetzt machen wir eine Ausnahme im subjektiven Geltungsbereich. Welche Aktien sie kauft oder nicht kauft, ist nicht durch die IVÖB geregelt. Das wäre in einem Anlagereglement zu regeln, welches offenbar vorhanden ist. Was wir hier diskutieren, geht völlig an der Sache vorbei. Wenn das Geschäft für die zweite Lesung in die Kommission zurückgeht, schadet das wahrscheinlich nicht. Ich habe nämlich den Eindruck, dass die Kommission auch nicht ganz genau gewusst hat, was sie eigentlich diskutiert.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Christian Heydecker hat juristisch korrekt ausgedrückt, was ich in einfachen Worten sagen wollte. Es geht nicht um Anlagen von Wertpapieren, sondern es geht z.B. darum, wenn die Gebäudeversicherung sich entscheidet, ein Gebäude zu kaufen und das untersteht sowieso nicht der Ausschreibungspflicht. Also wie sollte die Gebäudeversicherung ausschreiben, dass sie ein Gebäude kaufen möchte. Das geht gar nicht. Aber wenn sie sich entscheidet, dieses Gebäude zu sanieren und dass dann eben von den Schwellenwerten in den Bereich der IVÖB-Bestimmungen reinkommt, stellt sich die Frage, ob jetzt diese Sanierung ausschreibungspflichtig ist oder nicht. Dort wiederum kann man dann über mehr oder weniger Nachhaltigkeit, mehr oder weniger Energieeffizienz diskutieren. Ich glaube, die Gebäudeversicherung tut gut daran, sich den Standards der Nachhaltigkeit zu verpflichten. Ich habe dazu nichts Anderes von Andreas Rickenbach und der Finanzdi-

rektorin gehört, dass das sowieso so gehandhabt wird. Diskutieren wir das in der GrüZ nochmals und ich hoffe, dass ein Konsens entsteht, dass die Diskussion am Ziel vorbeiführt.

**Montanari Marcel** (FDP): Falls diese Formulierung so beibehalten wird, möchte ich nachfragen, was mit Anlageinvestitionen genau gemeint ist, Urs Capaul. Meinst du Anlagen oder Investitionen? Das wird unterschiedlich behandelt. Bei den Anlagen gehen wir vom Finanzvermögen aus, wo die Anlage tätig wird, um Rendite zu erzielen. Bei den Investitionen hingegen sind wir bei den Ausgaben für öffentliche Aufgaben – also im Verwaltungsvermögen, wenn wir diese Parallele ziehen wollen. Wenn du von Anlageinvestitionen sprichst, frage ich mich, ob du Anlagen und Investitionen meinst. Je nachdem weitest du im Moment mit dieser Formulierung den Ausnahmebereich aus.

**Kantonsratspräsident Stefan Lacher** (SP): Was ich hier ergänzen kann: Herr Kantonsrat Capaul hat den Begriff, welcher in Art. 2 steht, so übernommen. Bevor wir zur Abstimmung schreiten, hat mir Kantonsrat Markus Müller signalisiert, dass er seinen Streichungsantrag zurückzieht.

**Irene Gruhler Heinzer** (SP): Wenn der Antrag von Urs Capaul zwölf Stimmen macht, können wir das wirklich in der Kommission besprechen. Ich wollte noch schnell auf das Votum von Marcel Montanari zurückkommen. Es ist bereits so im Gesetz enthalten und ich denke einmal mehr, dass es gut wäre, wenn wir das noch einmal in der GrüZ diskutieren könnten. Ich hoffe, dass der Artikel nicht einfach angenommen wird, sondern hier wirklich noch einmal zurückkommen. Sonst müssen wir trotzdem einen Streichungsantrag machen.

### **Abstimmung**

**Der Antrag von Urs Capaul wird mit 30 : 24 Stimmen abgelehnt.**

**Linda De Ventura** (SP): Ich bin nicht ganz sicher, ob es zu Art. 4 passt. Mich würde interessieren, inwiefern eine Monitoring-Strategie besteht oder entwickelt wird, insbesondere ob und welche Daten – z.B. die Gewichtung des Preises in Prozent – erhoben werden, um die Neuausrichtung messbar zu machen, soweit das sinnvoll ist. Ich möchte gerne, dass die Kommission darüber diskutiert. Es wird ja eine zweite Kommissions-sitzung geben und ich finde es wichtig, dass transparent ausgewiesen werden kann, wie sich die Neuausrichtung des Beschaffungswesens in der Praxis etabliert und wie die Kriterien bemessen werden.

**Kantonsratspräsident Stefan Lacher** (SP): Die Kommission kann das tun, ist aber in keiner Art und Weise verpflichtet, da Sie keinen Antrag gestellt haben.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft geht somit zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

\*

#### **4. Bericht und Antrag (Orientierungsvorlage) des Regierungsrats vom 7. Januar 2020 betreffend Eignerstrategie für die EKS (Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG)**

Grundlagen:                    Amtsdruckschrift 20-03  
                                      Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 22-41

#### **Allgemeine Ausführungen zur Orientierungsvorlage im Sinne eines Eintretens**

**Kommissionspräsident Markus Müller** (SVP): Ich hoffe, dass wir jetzt ein weniger emotionales Thema haben und dieses endlich beenden können. Ob etwas lange währt, endlich gut wird, werden wir heute sehen. Es gibt ja auch nur eine Beratung und keine zweite. Die Beratung der EKS-Eignerstrategie war ein langer, aber auch lehrreicher Prozess, der von der Herausgabe der regierungsamtlichen Vorlage bis zur Behandlung im Kantonsrat tatsächlich zwei Jahre und vier Monate gedauert hat. Das ist zwar unschön, hat aber auch nicht geschadet, da die Eignerstrategie vom Regierungsrat bereits damals verabschiedet wurde und der Kantonsrat keine Kompetenz hat, diese zu ändern oder abzulehnen. Die Lust des Regierungsrats hält sich zudem in Grenzen, ausserhalb vom vorgesehenen Revisionszyklus etwas zu ändern, sodass wir jetzt langsam zum richtigen Zeitpunkt kommen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Herrn Regierungsrat Martin Kessler und Departementssekretär Patrick Spahn bedanken, welche die Kommission begleitet haben, auf entsprechende Fragen Antworten bereit hatten und zwischendurch auch einstecken mussten – natürlich immer im aufbauenden Sinn von uns Kommissionsmitgliedern. Ein spezieller Dank geht an Luzian Kohlberg für die gute Protokollierung und die akribische Nachführung der Beschlüsse und offenen Fragen. Ohne diese Hilfe hätten wir wohl hie und da den Faden verloren und vor allem für mich als Kommissionspräsident war er eine wertvolle und unverzichtbare Hilfe. Danken möchte ich auch meiner Vorgängerin Maria Härvelid, welche die ersten beiden Sitzungen bis zu ihrem Rücktritt aus dem Kantonsrat leitete und *last but not least* meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission, die bereit waren, Lösungen zu finden, hinter

denen alle stehen können. An der zweiten Sitzung hat Prof. Dr. Roland Müller teilgenommen. Er hat bereits den Regierungsrat als externer Experte bei der Erstellung der Eignerstrategie und der Statutenrevision unterstützt. Auch uns war der erfahrene Fachmann für Firmenrecht eine wertvolle Hilfe und hat uns insbesondere auch bestätigt, dass wir als Kommission auf dem richtigen Weg waren. An der dritten Sitzung hat der damals neue Verwaltungsratspräsident der EKS, Dr. Robert Sala teilgenommen. Er konnte uns wertvolle Hinweise geben, wie es in der Praxis funktioniert und welche Hürden wir nicht einbauen sollten – was nicht immer ersichtlich ist für fachfremde Regierungs- und Kantonsräte. Ich wiederhole, was ich mit dem Kommissionsbericht bereits klar kommuniziert habe: Beim Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat betreffend Eignerstrategie für die EKS handelt es sich um eine Orientierungsvorlage, in welcher der Regierungsrat dem Kantonsrat die bereits in Kraft getretene Eignerstrategie unterbreitet. Gestützt auf Art. 11 des Elektrizitätsgesetzes ist die Festlegung der Eignerstrategie in der Kompetenz der Regierung. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, von der Eignerstrategie lediglich Kenntnis zu nehmen. Das war uns als Kommission immer klar und ich hoffe es ist auch Ihnen – liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen – klar. Die Einflussmöglichkeiten von Seiten des Parlamentes sind limitiert, wenn überhaupt vorhanden. Wir kamen deshalb zum Schluss, unsere Forderungen an den Regierungsrat mittels Planungserklärungen zu formulieren. Ich nehme es vorweg: Die Erwartung der Mitglieder der Spezialkommission ist, dass die von Ihnen heute beschlossenen Planungserklärungen vom Regierungsrat eins zu eins übernommen werden und in die Eignerstrategie einfließen. Sollte die Eignerstrategie formell erst zu einem späteren Zeitpunkt revidiert werden, wird erwartet, dass die beschlossenen Punkte ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung dieses Rats – das wäre heute – berücksichtigt werden. Ich muss einen Fehler korrigieren, der sich am Schluss des Kommissionsberichts eingeschlichen hat. Die Spezialkommission beantragt Ihnen, die vorgeschlagenen Planungserklärungen eins bis acht gutzuheissen und die Eignerstrategie zuzüglich der verabschiedeten Planungserklärungen zur Kenntnis zu nehmen und nicht, wie fälschlicherweise geschrieben wurde, gutzuheissen. Sie können in Anbetracht der vielen Sitzungen unschwer erahnen, dass es heftige Diskussionen und ein Ringen um Vorschläge gab. Wir haben uns in der Kommission weitgehend für die Sache gefunden und machen Vorschläge, hinter denen alle stehen können. Es sind schlussendlich Kompromissvorschläge, was nicht abwertend gemeint ist. Wir haben uns in der Spezialkommission so abgesprochen, dass wir heute keine Änderungsvorschläge in der Behandlung machen und nicht auf unterlegene Abstimmungen zurückkommen werden. Wir haben auch zugesichert, das jeweils so in unseren Fraktionen zu vertre-

ten. Ob es funktioniert, werden wir heute sehen. Ich bin gespannt. Nochmals: Dem Kantonsrat steht bei der vorliegenden Orientierungsvorlage kein Änderungs- oder Genehmigungsrecht zu. In eigenen Erklärungen kann aber Stellung bezogen werden und mit dem Instrument «Planungserklärung» eine Absicht formuliert werden, um den Regierungsrat zu beauftragen, diese – allerdings ohne Gewähr auf Umsetzung – zu vertreten. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung. Ich hoffe, mit diesen Vorschlägen zur Eignerstrategie können wir auch eine lange Phase des gegenseitigen Misstrauens zwischen Kantonsrat, Regierung und EKS beenden und zum vertrauensvollen Normalbetrieb zurückkehren. Das ist wichtig für das enorm wichtige Kantonswerk, das ein riesiges Volksvermögen besitzt und damit arbeiten muss. Es werden grosse Änderungen auf die EKS zukommen. Gerade die Abstimmung von gestern wird ihr Geschäftsfeld beschleunigt ändern. Es wird zunehmend weniger Strom verkauft werden und es wird weniger Strom durch das Monopolnetz in Zukunft geleitet werden. Wir haben acht Planungserklärungen formuliert und verabschiedet, die wir als Änderungsvorschläge in die Eignerstrategie für die EKS vom 17. Dezember 2019 einfliessen lassen wollen. Wir werden über jede Planungserklärung eine Abstimmung machen, aber keine Schlussabstimmung; so die Aussage des Kantonsratspräsidenten. Die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion: Die SVP-EDU Fraktion wird auf die Orientierungsvorlage eintreten und sie zuzüglich der acht Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen. Unsere Fraktion ist gar nicht zufrieden, dass der Abschnitt 3.1.3. «Ausstieg aus der Atomenergie» nicht ersatzlos gestrichen wurde. Bekannterweise wurde das ursprünglich von der Kommission beschlossen aber im Rückkommen wieder rückgängig gemacht. Wir sind dezidiert der Meinung, das gehöre nicht in die Eignerstrategie und sei auch kein realistisches Ziel. Durch die Gummi-Formulierung «soweit möglich auf Verwendung und Verbreitung von Kernenergie verzichten» sind wir der Meinung, es spiele keine grosse Rolle und geben auch Regierungsrat Martin Kessler recht, es sei eher bedeutungslos, da es wirtschaftlich nicht relevant ist. Die SVP-EDU-Fraktion wird keinen neuerlichen Antrag stellen, erwarten aber von den anderen Fraktionen, dass sie die vorgeschlagenen acht Planungserklärungen unverändert mittragen und ihnen werden. Sonst würden wir entsprechend Rückkommen verlangen.

### **Fraktionssprecher/innen**

**Theresia Derksen** (Die Mitte): Die FDP-Die Mitte-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass die Orientierungsvorlage vom Regierungsrat am 7. Januar 2020 verabschiedeten Eignerstrategie für die EKS in 5 Spezialkommissionssitzungen – in verschiedenen Zusammensetzungen – in ei-

nem Zeitraum von 2.5 Jahren diskutiert wurde. Diese Zeitachse und auch die zeitlich weit auseinanderliegenden Sitzungsdaten sind für die Kommissionsarbeit alles andere als ideal und das für eine Vorlage, die lediglich zur Kenntnis genommen wird. Nun: Für die Umsetzung der Eignerstrategie steht der Verwaltungsrat der EKS in der Verantwortung. Die Eignerstrategie ist die Grundlage für die Unternehmensstrategie. Der Verwaltungsratspräsident der EKS, Dr. Robert Sala, der auch einmal an einer Sitzung der Spezialkommission teilgenommen hatte und Regierungsrat Martin Kessler, haben signalisiert, dass die von der Spezialkommission ausgearbeiteten Planungserklärungen bei der nächsten Überarbeitung der Eignerstrategie herangezogen und wenn möglich aufgenommen werden sollen. Sie werden schauen, wie sie die Anliegen im Rahmen der nächsten Überarbeitung, respektive Überprüfung der Eignerstrategie einbringen können. In der Spezialkommission bestand über die Planungserklärungen ein relativ grosser Konsens. Der Präsident Markus Müller hat das Wesentliche in seinem Bericht gut ausgeführt, wofür ich bestens danke. In unserer Fraktion gehen die Meinungen über die Planungserklärungen auseinander. Die eine Hälfte kann den Planungserklärungen zustimmen, von der anderen Hälfte wird ein Teil dagegen stimmen oder sich der Stimme enthalten. Die Debatte wurde in der Spezialkommission und auch in unserer Fraktion breit geführt und wir können es heute dabei belassen. Wie bereits angemerkt, steht der Verwaltungsrat der EKS in der Verantwortung, der die Beschlüsse des Parlaments und was ihm der Regierungsrat vorgibt zu berücksichtigen und nach Möglichkeit umzusetzen hat. Allerdings sind die Planungserklärungen für den Regierungsrat nicht verbindlich. Dessen sind wir uns bewusst.

**René Schmidt** (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat die Eignerstrategie der EKS besprochen und insbesondere die Planungserklärungen des Kommissionsberichts diskutiert. Hinterfragt wurde die Tatsache, dass diese Vorlage über zwei Jahre in der Kommissionspipeline verwaltet wurde. Positiv aufgefallen sind die acht Planungserklärungen und der Rückkauf des 10%-Kapitalanteils der EKS im Juni 2021 durch den Kanton. Ich selber habe an drei Sitzungen teilgenommen, nachdem Maria Härvelid ausgeschieden ist. Die Strombranche befindet sich in einem fundamentalen Transformationsprozess. Die Teilliberalisierung in der Schweiz hat diese vormals sehr behäbige Monopolwirtschaft deutlich verändert, die volle Liberalisierung wird erwartet. Darauf muss sich die EKS einstellen und eine klare Strategie verfolgen. Der Kanton – vertreten durch Exekutive und Parlament – muss als sachkundiger und aktiver Eigentümer handeln und eine klare, konsistente Politik in Bezug auf sein Unternehmenseigentum entwickeln, die gewährleistet, dass staatseigene Unternehmen nach den Regeln der Transparenz und Rechenschaftspflicht mit dem erforder-

lichen Mass an Professionalität und Effektivität geführt werden. Zur Präzisierung und Klarstellung des Gesellschaftszwecks einerseits und der Ziele der Eigentümer andererseits, können dem strategischen Führungsgremium Vorgaben im Sinne von Leitplanken in einer Eignerstrategie gemacht werden. Damit sollen offene Fragen im Verhältnis zwischen Eigner und strategischer Führungsebene geklärt und eine zielgerichtete Festlegung und Umsetzung der Unternehmensstrategie ermöglicht werden. In der Erarbeitung der Eignerstrategie ist immer auch die Frage der «Flughöhe» zu klären, also wie weit in die Materie einzudringen und wie umfassend die Eignerstrategie zu definieren ist. Bei der EKS wird der Prozess darauf ausgerichtet, dass das Resultat «so präzise wie möglich» erreicht wird. Die Eignerstrategie ist als Leitpfad zu verstehen, innerhalb dessen sich das Unternehmen entwickeln kann und soll. Die Vorgaben werden vor allem im Monopolbereich eng gefasst, weil dies wirklich notwendig ist und es sich um Volkvermögen handelt. Die Turbulenzen bezüglich der Preisgestaltung auf dem Markt wird die EKS, wie viele Energieversorgungsunternehmen, in nächster Zeit in ernsthafte Schwierigkeiten bringen und die Versorgungssicherheit in der Schweiz wird weiter gefährdet. Die Berichterstattung der Kommission wurde besprochen. Ich habe das angetönt. Die GLP-EVP-Fraktion nimmt von der vorliegenden Eignerstrategie und den Planungserklärungen Kenntnis. Wir werden keine besonderen Anregungen machen und hoffen, dass die Eignerstrategie in dieser Form zusammen mit den Planungserklärungen heute abschliessend behandelt wird.

**Urs Capaul** (GRÜNE): Unser Mitglied Matthias Frick ist leider nicht mehr im Kantonsrat und ich habe deshalb an keiner dieser fünf Kommissions-sitzungen teilgenommen und habe mich deshalb mit dem Kommissionsbericht eingehend auseinandergesetzt. Grundsätzlich muss ich anerkennen, dass die Kommission eine gute Arbeit geleistet hat. Bei einer Planungserklärung – darauf gehen wir noch ein – habe ich noch Fragen. Ansonsten habe ich auch zur Kenntnis genommen, dass der Ausstieg aus der Kernenergie besprochen wurde, die Abstimmung über das Streichen dieses Abschnittes mit sechs zu fünf Stimmen angenommen wurde, aber beim Rückkommen zurückgenommen wurde. Realistisch betrachtet, macht das eigentlich auch nicht etwas Grosses aus, da die Planung eines Kernkraftwerkes bis zur Realisierung etwa 30 Jahre dauert. Wenn wir also Richtung netto null bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen bis spätestens 2050 abzielen, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Kernenergie keinerlei Beitrag mit Ausnahme der laufenden Kernkraftwerke leisten wird.

Es ist auch realistisch, wenn man die Kosten betrachtet. Die Kosten für Kernenergie nehmen laufend zu. Je länger wir mit dem Endlager hinauszögern und wir weitere Abklärungen aus Sicherheitsgründen machen

müssen, desto teurer wird die ganze Angelegenheit. Es ist also realistisch, wenn man annimmt, dass die Kernenergie nur teurer wird und nicht günstiger. Auch Uran finden wir in die Schweiz nicht in abbauwürdigen Konzentrationen. Auch das müssen wir importieren. Heute ist es so, dass es zu einem wesentlichen Teil aus Russland importiert wird. Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen. Deshalb ist es mir an und für sich gleich zum heutigen Zeitpunkt, wenn jetzt dieser Punkt 3.1.3 wiederaufgenommen worden ist – also der Widerruf des Streichens des Abschnittes gemacht worden ist.

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Urs Capaul hat in seinem Votum die längste Zeit über diesen Artikel, den wir nicht mehr drin haben, gesprochen. Treten Sie keine Atomdebatte los. Es geht gar nicht darum. Es geht weder um Atomkraftwerke noch um den Ausstieg oder irgendwas. Es geht nur um den Einkauf von Atomstrom. Vielleicht sagt Martin Kessler am Schluss noch etwas dazu. Ich hoffe, es ist nicht mehr nötig, da man gar nicht darauf eingehen sollte. Es geht um den Einkauf von Atomstrom und das ist momentan eine preisliche Frage. Jetzt eine grosse Debatte zu machen, finde ich vergeudete Zeit. Kommen Sie zu den acht Planungserklärungen, die zur Diskussion stehen und nicht zu etwas, das nicht im Raum steht.

**Kurt Zubler (SP):** Zuerst eine kleine Replik an den Kommissionspräsidenten: Mit seiner Fraktionserklärung hat er das Fass, welches diskutiert wird, etwas geöffnet.

Ich bedanke mich aber für seine Arbeit und für die gute Zusammenfassung der Kommissionsarbeit. Markus Müller hatte eine sehr gute präsidentiale Arbeit geleistet. Etwas bedauerlich ist die sehr lange Dauer. Zwischen dem zweitletzten und dem letzten Termin liegt fast ein Jahr. Das darf eigentlich nicht sein. Ich weiss nicht genau, an was es mangelte, aber das ist meines Erachtens wirklich zu lange. Wie Markus Müller schon erwähnt hat, hat es letztlich nicht geschadet. Da so viel Zeit vergangen war, war dann die letzte Sitzung erstaunlich kurz, weil wahrscheinlich einigen nicht mehr präsent war, um was es ging, sodass man zum Wesentlichen kommen konnte. Immerhin gab es dann doch noch eine zusätzliche Planungserklärung, nämlich die mit dem zwingenden Einsitz eines Regierungsrats im Verwaltungsrat. Ich erwähne das hier, weil das meines Erachtens zeigt, wie es ist: Die EKS ist zwar eine AG, gehört aber zu grösster Mehrheit dem Kanton Schaffhausen. Es ist der Kommission, dem Rat und der Bevölkerung sehr wichtig, dass die Netz-, die Versorgungsgeschichte in öffentlicher Hand bleibt und das somit auch klar wird, dass die EKS nahe am Kanton ist. Deshalb haben wir das neu

hinzugenommen, dass es so weiterhin so sein soll, wie es ja schon lange oder immer gewesen ist.

Grundsätzlich ist die Eignerstrategie insgesamt sehr gut erarbeitet. Gerade mit diesem Punkt 3.1.3 hat sie eine starke Komponente, die wir sehr unterstützen und ohne die wir sowieso nicht auf den Diskurs einsteigen würden. Wir haben ja auch gehört, das ist dann der letzte Satz dieses Punktes: Damit wird der schrittweise und geordnete Ausstieg aus der Kernenergie unterstützt. Ich erinnere Sie daran, dass das ein Volkssentscheid ist, der auch im Kanton Schaffhausen mehrheitlich angenommen worden ist – damit die EKS und die Regierung das tut, was sie tun muss. Als sehr positives Beispiel dieser Eignerstrategie möchte ich unter Punkt 4.3.2 erwähnen, dass die EKS in ihrer Eignerstrategie die Einführung eines *Whistleblowing-Systems* eingefordert und umgesetzt hat. Ich glaube, das ist ein sehr progressiver, wichtiger Aspekt. Die stürmischen Geschichten, die die EKS aufgewühlt haben, wurden oft diskutiert und ich denke, hier ist das ein kluges Instrument der EKS etwas zu unternehmen, um möglichst betriebsintern Instrumente zu schaffen, um Unstimmigkeiten oder kritische Stimmen aufzugreifen und reagieren zu können.

Wir werden uns an diesen Deal halten und werden dem zustimmen. Wir hoffen, dass die Regierung zusammen mit der EKS diese Planungserklärungen im Hinblick auf die neue Eignerstrategie umsetzen wird.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich bedanke mich für die grundsätzlich positive Aufnahme der Eignerstrategie für die EKS. Wir werden vielleicht über das eine oder andere Detail im Rahmen der Planungserklärungen noch diskutieren. Aber ich habe aus Ihren Voten herausgehört, dass Sie die Eignerstrategie als durchaus taugliches und gutes Instrument befunden haben. Diese Ansicht teile ich sehr und die EKS arbeitet ja seit dem 7. Januar 2020 mit dieser Eignerstrategie. Dabei hat sich diese eben auch als ein gut funktionierendes und umfassendes Instrument erwiesen, das die Leitplanken für die EKS vorgibt und klare Vorgaben und Erwartungen der Regierung berücksichtigt. Das Instrument funktioniert und wird auch angewandt.

Gleichzeitig nimmt die Eignerstrategie die EKS nicht in den Würgegriff und gibt genügend unternehmerischen Freiraum, um sich in diesen turbulenten Zeiten und aktuell anspruchsvollen Energiewelt weiterentwickeln kann. Nach einer über tatsächlich einen sehr langen Zeitraum geführten Spezialkommissionsarbeit mit wechselnden Mitgliedern und teilweise sehr kontroversen und auch in das letzte Detail gehenden Diskussionen hat die Spezialkommission acht Planungserklärungen beschlossen, über die Sie heute zu befinden haben. Weshalb die Kommissionsarbeit so lange dauerte, hat verschiedene Gründe, aber suchen Sie bitte nicht bei der EKS und weniger bei der Regierung.

Wenn Sie heute diese Planungserklärungen genehmigen, wird sie der Regierungsrat prüfen und in die nächste Revision der Eignerstrategie integrieren. Insbesondere ist sicherzustellen, dass keine Konflikte mit dem Regulator geschaffen und keine Rechte des Minderheitsaktionärs verletzt werden. Ansonsten sehe ich keine Probleme, die Planungserklärungen zumindest sinngemäss zu übernehmen, da die Eignerstrategie sowieso periodisch überprüft werden muss – seit der Inkraftsetzung sind knapp zweieinhalb Jahre vergangen – werden wir diese Überprüfungen auch zeitnah angehen.

Man kann jetzt natürlich über die einzelnen Planungserklärungen in aller Tiefe diskutieren und eine Kernenergie-Debatte lancieren. Ich glaube, das ist nicht sehr zielführend. Punkt 1: Der Gummi, der bei Art. 3.1.3 angesprochen wurde, ist sowieso enthalten, da die EKS grundsätzlich nicht bestimmen kann, was physisch effektiv für Strom über ihr Netz geleitet wird. Das sind Elektronen und die sind nicht «ich bin Solarstrom» oder «ich bin Kernenergiestrom» angeschrieben. Das kann die EKS nicht herausfiltern. Bei Punkt 2 geht es um die Beschaffung von Strom. Ich habe in diesem Parlament mindestens schon einmal erklärt: Es gibt keine Strombörse, keinen Stromhandel, wo sie Strom nach Herstellungskriterien bestellen können. Sie können einfach Strom an der Börse bestellen. Die Qualifikation in unterschiedliche Produktionsarten stellt die EKS, aber auch alle anderen Energieversorgungsunternehmen sicher, indem sie für jede Einheit Stromherkunftszertifikate kaufen muss. Auch wenn das Einige von Ihnen nicht hören mögen: Kernkraft ist ganz sicher nicht die günstigste Stromart. Die günstigsten Herkunftsnachweise bekommen Sie für europäischen Wasserstrom. Das ist eben auch das, womit der Hauptanteil von EKS seiner Stromproduktion mit Herkunftsnachweisen abgesichert ist. Deshalb kann die EKS gut dahinterstehen, dass sie aktiv keinen Handel mit Kernenergie betreiben. Das wollte ich noch anfügen. Ich glaube, es ist wichtig, dass Sie sich dessen bewusst sind.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich sage an dieser Stelle etwas und dann verabschiede ich mich aus der Diskussion. Theresia Derksen hat es angetönt: Es gibt in unserer Fraktion auch einen Teil, der sich gegenüber diesen Planungserklärungen sehr skeptisch zeigt. Wenn man die Planungserklärungen betrachtet, geht es immer nur um Einschränkungen. Der Handlungsspielraum der zuständigen Personen und Organe soll eingeschränkt werden. Ich stelle seit Jahren fest, dass dieser Kantonsrat je länger je mehr versucht, sich ins operative Geschäft einzumischen und sehr viel Freude am Regieren hat. Am liebsten würde er wahrscheinlich alles selber gerne selber machen. Diese Planungserklärungen atmen diesen Geist und zwar von der ersten bis zur letzten Erklärung und deshalb werde ich alle ablehnen.

Mit diesen Planungserklärungen wird nicht nur der Handlungsspielraum des Regierungsrats beschnitten, sondern der Handlungsspielraum der EKS-Organe wird beschnitten und das finde ich grundsätzlich falsch. Deshalb werde ich diese ohne Diskussion ablehnen. Ich sage nur zur letzten Planungserklärung etwas, die offenbar zum Schluss noch hineingerutscht ist: In der Gesundheitskommission diskutieren wir genau das Gegenteil. Dort diskutieren wir darüber, ob es wirklich sinnvoll ist, dass Walter Vogelsanger Einsitz nimmt im Spitalrat.

**Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP):** Wie im Kommissionsbericht festgehalten, steht dem Kantonsrat bei der vorliegenden Orientierungsvorlage kein Änderungs- oder Genehmigungsrecht zu. In eigenen Erklärungen kann aber mit dem Instrument «Planungserklärung» Stellung bezogen werden. Die bereits gestellten Planungserklärungen der Spezialkommission kommen so oder so zur Abstimmung. Alle vom Kantonsrat mehrheitlich beschlossenen Planungserklärungen sind als Stellungnahme des Kantonsrats gegenüber dem Regierungsrat zu verstehen. Ich stelle Ihnen die Eigenerstrategie zifferweise zur Diskussion und bitte Sie, die Ziffer, zu der Sie sprechen werden, genau zu bezeichnen – bitte unter Angabe der Seitenzahl im genannten Dokument.

## Detailberatung

### Ziffer 3.2.3, Finanzielle Zielsetzungen

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Wir haben hier eine Planungserklärung und die erste und die zweite geht ins gleiche Kapitel, die Eigenkapitalquote bei 70% festzulegen, statt wie bisher 60%. Herr Kollege Heydecker hat hier gemeint, es sei eine Einschränkung. Es ist aber keine echte Einschränkung, wenn man das riesige Eigenkapital betrachtet. In der Kommission ging es uns aber darum, dass Investitionen doch im vernünftigen Rahmen sein sollen und auch nicht so hohe Beträge an Fremdkapital aufzunehmen sind. René Schmidt hat die Flughöhe, die wir in der Kommission hatten, erwähnt. Mein lieber Fliegerkollege Prof. Dr. Walter Müller hat uns Recht gegeben, dass es unsere Flughöhe ist und er hat gesagt, genau diesen Antrag habe er auch in der Regierung eingebracht, aber die Regierung habe dann gesagt, sie wolle ihre Version und nicht seine. Wir haben in der Kommission seine Rückendeckung und seine Unterstützung. Die Konsequenz ist dann die Planungserklärung Nummer zwei, wonach die Kennzahl Netto Cash Flow gestrichen werden kann.

### Abstimmungen

**Mit 47 : 9 Stimmen wird zugestimmt, die Eigenkapitalquote bei 70% anstelle 60% festzusetzen.**

**Mit 47 : 9 Stimmen wird zugestimmt, die Kennzahl «Netto Cash Flow» zu streichen.**

### Ziffer 4.1.2, Netz

**Urs Capaul (GRÜNE):** Es wäre für mich unlogisch, wenn der letzte Satz bei dieser Planungserklärung enthalten wäre. Es geht hier um Netze und dann wird im letzten Satz über das Tätigkeitsfeld der EKS diskutiert und nicht nur über Netze. Das ist meines Erachtens nicht dasselbe. Ich denke, dass sich die EKS z.B. im süddeutschen Raum an Windanlagen beteiligen könnte. Das wäre das Tätigkeitsfeld, aber ausserhalb der Netzgebiete. Das sollte meines Erachtens durchaus möglich sein. Deshalb ist es richtig, wenn der letzte Satz «Damit soll das Tätigkeitsfeld der EKS auf die angestammte Kern- resp. Netzgebiete beschränkt werden» gestrichen würde.

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Das Netzgebiet wird natürlich mit Vernunft angeschaut. Wenn wir eine Windturbine 20 Kilometer ausserhalb des Netzes haben, macht das Sinn. Was wir aber nicht wollen – dieser Konsens herrschte vor – dass in Norddeutschland investiert wird. Der Schwarzwald gehört im Prinzip zum Netzgebiet. Ihr schwärmt ja immer von den Materialien. Dort ist es auch so festgehalten. Da muss man etwas mit Vernunft arbeiten. Es ist aus unserer Sicht unsinnig, wenn wir irgendwo in Frankreich an der Atlantikküste investieren. Das ist nicht Sache mit unserem Volksvermögen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Jetzt muss ich intervenieren. Es geht hier bei diesem Artikel klar um das Netz. In der Kommission ging es bei diesem Punkt in der Diskussion darum, zusätzliche Netzgebiete zu kaufen. Aktuell – Sie wissen es wahrscheinlich aus der Presse – geht es z.B. auch darum, das Netz von der Gemeinde Hallau zu übernehmen. Um solche Themen geht es. Es geht um Arrondierungen, allenfalls auch ein benachbartes Netz im deutschen Versorgungsgebiet. Die Konzession von Gailingen ging verloren. Das war die einzige Konzession, die in den letzten Jahren erneuert wurde. Die ging an einen anderen deutschen Betreiber verloren. Dieses Netz möchten wir vielleicht bei der nächsten Gelegenheit wieder zurückkaufen können. Es ging in der Diskussion in der Spezialkommission darum, dass keine Netze irgendwo in Hamburg oder wo auch immer gekauft werden. Es geht aber nicht um Tätigkeiten, so

wie es Urs Capaul meint im Sinne einer Beteiligung an einem Windpark oder so etwas. Das kommt später in anderen Artikeln.

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Wir sind uns da völlig einig. Ich musste ja aber eine Antwort geben auf Urs Capaul, weil er die Windkraftwerke ins Spiel gebracht hat. Aber es geht um die Netze, das ist klar.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Wenn Sie die Formulierung betrachten, soll dieser Satz, der in den Anführungs- und Schlusszeichen enthalten ist, den letzten Satz ergänzen bzw. ersetzen. Dieser Satz heisst: «Netze dürfen in der Schweiz und in Deutschland auch im Umfeld des aktuellen Versorgungsgebietes erworben und betrieben werden». Der letzte Satz ist nur eine Begründung. Das ist nicht Teil der Planungserklärung. Was Sie – Herr Kantonsrat Capaul – zur Diskussion stellen, ist gar nicht Teil der Planungserklärung. Die Planungserklärung ist das, was innerhalb der Anführungs- und Schlusszeichen steht.

Der letzte Satz hier ist nur die Begründung und Sie haben ausgeführt, dass sich das nicht auf die Tätigkeitsfelder auswirken dürfe und das ist ja auch genauso gemeint. Es geht ja nur um die Netze. Ich glaube, Sie sprechen hier ein wenig aneinander vorbei.

### **Abstimmungen**

#### **Ziffer 4.1.2, Netz**

**Mit 51 : 7 Stimmen wird zugestimmt, dass der letzte Satz des 1. Abschnitts wie folgt angepasst wird: «Netze dürfen in der Schweiz und in Deutschland auch im Umfeld des aktuellen Versorgungsgebietes erworben und betrieben werden».**

#### **Ziffer 4.1.7, (neu)**

**Mit 54 : 4 Stimmen wird zugestimmt, dass das Kapitel 4.1 «Kernkompetenzen und Geschäftsfelder» um einen Punkt 4.1.7 zu ergänzen ist, der wie folgt lautet: «Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates der EKS orientiert die Regierung und diese die GPK vorgängig über Investitionen über 5 Mio. Franken im Bereich der Energieerzeugung und der Netzerweiterung».**

#### **Ziffer 4.2.1, Beteiligungen und Kooperationen im Allgemeinen**

**Mit 53 : 5 Stimmen wird zugestimmt, den ersten Absatz (1. Satz) wie folgt anzupassen: «Die EKS kann Beteiligungen an anderen Energie- und Datenkommunikationsunternehmen im In- und Ausland erwer-**

ben und halten, sofern ein Bezug zur Geschäftstätigkeit der EKS besteht und dies zur Umsetzung der Eigenerstrategie zweckmässig ist».

#### **Ziffer 4.2.3, Information der Regierung über Kooperationen und Beteiligungen**

**Mit 54 : 4 Stimmen wird zugestimmt, einen zusätzlichen Satz einzubauen: Bei Beteiligungen über 5 Mio. Franken orientiert die Regierung zudem die GPK».**

#### **Ziffer 5.2.1, Allgemeine Grundsätze zur Berichterstattung**

**Mit 53 : 4 Stimmen wird zugestimmt, den ersten Abschnitt durch einen zusätzlichen Satz wie folgt zu ergänzen: «Die Darstellung berücksichtigt die Unterscheidung in Tätigkeiten am freien Markt und im Monopolbereich».**

**Kommissionspräsident Markus Müller (SVP):** Es ist für die Kommission und auch für mich persönlich sehr wichtig, dass die Regierung im Verwaltungsrat vertreten ist. Es ist ein wichtiger Teil des Kantons Schaffhausen. Nur schon das riesige Monopolnetz, wo sie verpflichtet sind, den hintersten Weiler und Hof zu erschliessen. Deshalb sollte die Regierung vertreten sein. Wenn wir auch die Diskussion sehen, die im Energiebereich läuft und noch viel intensiver laufen wird, ist es von mir aus zwingend, dass die Regierung in diesem wichtigen Unternehmen vertreten ist. Christian Heydecker hat den Spital angesprochen. Das ist nicht Sache der Kommission. Meine persönliche Meinung ist, dass Herr Vogelsanger in diesem Gremium bleiben muss. Das dürfen wir nicht ganz verlassen. Es geht auch um die Information. Wenn niemand, weder ein Kantonsratsmitglied noch ein Regierungsratsmitglied in diesem Gremium ist, erfahren wir nicht mehr viel. Das sehen wir jetzt bei der AXPO. Also von Herrn Kuhn werden wir aus der AXPO nichts erfahren – im Kantonsrat erst recht nicht. Deshalb ist es für uns sehr wichtig – das war auch unbestritten - dass die Regierung vertreten sein muss.

### **Abstimmung**

#### **Ziffer 5.3.2, Zusammensetzung des Verwaltungsrats**

**Mit 55 : 3 Stimmen wird zugestimmt, den ersten Abschnitt (2. Satz) wie folgt anzupassen: «Die Regierung nimmt durch eines ihrer Mitglieder Einsitz im VR der EKS».**

Damit haben sich die Wortmeldungen erschöpft und von der Orientierungsvorlage wird Kenntnis genommen.

\*

## 5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Dezember 2021 betreffend die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes

Grundlagen

Amtdruckschrift 21-114

Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 22-43

### Eintretensdebatte

**Kommissionspräsident Bruno Müller (SP):** Die Spezialkommission 2021/9 hat die Vorlage des Regierungsrats vom 7. Dezember 2021 betreffend die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes (ADS 21-114) an einer Sitzung am 31. März 2022 beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Dino Tamagni, Volkswirtschaftsdepartement, und Andreas Jenni, Leiter Amt für Justiz und Gemeinden, vertreten. Für die Administration und Protokollierung war Luzian Kohlberg verantwortlich. An dieser Stelle danke ich allen Beteiligten für die konstruktive Diskussion und Luzian Kohlberg für die Protokollierung. Sie haben Kenntnis vom Kommissionsbericht 22-43 der Spezialkommission betreffend die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes und vom Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Dezember 2021. Lassen Sie mich noch einige Punkte kurz zusammenfassen:

Der Motionär – alt Kantonsrat Andreas Neuenschwander – forderte in seiner Motion einen höheren Anteil für die Gemeinden beim Gebührensplit für die Erteilung des Bürgerrechts, da der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Dossiers zur Hauptsache bei den Gemeinden oder deren zuständigen Organen und zu einem geringen Teil beim Kanton anfällt. Den absoluten Gebührenrahmen von 2'000 Franken beim ordentlichen und 1'000 Franken beim ausserordentlichen Verfahren hat der Motionär nicht in Frage gestellt und forderte auch keine Erhöhung der Gebühren insgesamt.

Sein Anliegen war einzig ein «fairer» Gebührenanteil für die Gemeinden. Aufnahmekriterien für das Bürgerrecht sind weitgehend auf Bundesebene geregelt und wie die Gemeinden den Einbürgerungsprozess gestalten, z.B. auf Antrag einer Bürgerrechtskommission oder die direkte Bearbeitung durch die Gemeindebehörde, war nicht Inhalt der Motion. Der Kantonsrat hat die Motion von Andreas Neuenschwander am 29. August 2018 für erheblich erklärt. In der Zwischenzeit hat der Eidgenössische Preisüberwacher in seinem Newsletter vom 14. Mai 2020 eine Empfehlung zu den Gebühren des Einbürgerungsverfahrens ausgesprochen. Er erwartet von den Kantonen, dass sie die Gebühren von Kanton und Gemeinden so aufeinander abstimmen, dass sie addiert – exklusive ausserordentlichem Aufwand – die Grössenordnung von 1'500 Franken nicht

überschreiten. Aus Sicht der Spezialkommission hat der Regierungsrat mit seiner Vorlage vom 7. Dezember 2021, ADS 21-114, innerhalb dieser Vorgaben – Motion, Empfehlung des Preisüberwachers und Kostendeckung – einen pragmatischen Kompromiss gefunden und deshalb einstimmig Eintreten beschlossen. In der Detailberatung wurde die Frage des «ausserordentlich hohen Aufwands», dessen Verrechnung der Preisüberwacher in seinen Ausführungen erwähnt hat, in der Kommission beraten. Die Spezialkommission ist aber zum Schluss gekommen, dass eine gewisse Pauschalisierung bei den Gebühren erlaubt ist und nicht jeder Einzelfall kostendeckend sein muss. Die unpräzise Begrifflichkeit des «ausserordentlichen Aufwands» würde das Risiko von Auseinandersetzungen bei der Verrechnung eines solchen «ausserordentlichen Aufwands» beinhalten. Die Kommissionsminderheit, welche im Rahmen der Gesetzesrevision die Chance zu einer Senkung der Gebühren begrüsst hätte, verzichtete angesichts der ablehnenden Voten und der Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Kommission, auf einen Antrag, die Gebühren grundsätzlich zu senken. In der Schlussabstimmung beantragt die Spezialkommission dem Kantonsrat mit 8 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung der Vorlage ADS 21-114 betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes ohne Änderung zuzustimmen sowie die Motion 2018/9 von Andreas Neuenchwander vom 29. August 2018 als erledigt abzuschreiben.

**Mayowa Alaye** (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionsmeinung der GLP-EVP-Fraktion zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes bekannt. Der dieser Vorlage zugrundeliegende Vorstoss fordert eine Anpassung der Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Einbürgerung zugunsten der Gemeinden; dies, da die Kosten der Gemeinden nicht gedeckt seien. Angesichts des überwiesenen Vorstosses begrüssen wir, dass hier die Verschiebung der Kosten zugunsten der Gemeinden vorgeschlagen wird. Allerdings hat die Regierung überzeugend darlegen können, dass die Kosten des Kantons ebenfalls nicht oder wenn, dann nur knapp gedeckt sind. Anders als die Gemeinden, kann der Kanton sein Verfahren nicht einfach anpassen und so Einsparungen machen. Eine generelle Erhöhung der Kosten im Rahmen einer Einbürgerung ist angesichts der bereits hohen Kosten in unseren Augen nicht vertretbar. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die Abweichung von den im Vorstoss vorgeschlagenen 500 resp. 250 Franken zu neu 150 resp. 100 Franken mehr an die Gemeinden zu verteilen. Dies ist für uns ein fairer und angemessener Kompromiss. Das Anliegen, die Kosten für eine Einbürgerung generell zu senken, kann unsere Fraktion an sich nachvollziehen. Allerdings gehört diese Debatte für uns klar nicht in den Rahmen dieses Vorstosses und bedarf eines eigenen Vorstosses, wenn eine solche gewünscht ist. Wir unterstützen die Vorlage einstimmig.

**Josef Würms** (SVP): Im Namen der SVP-EDU-Fraktion gebe ich Ihnen gerne folgende Mitteilung bekannt. Kurz und bündig: Wir stimmen der Vorlage des Regierungsrats sowie der Spezialkommission 2021/9 einstimmig zu. Wir bedanken uns beim Kommissionspräsidenten Bruno Müller sowie Luzian Kohlberg für das Protokoll. Im Nachhinein: Wenn man das geänderte Bürgergesetz betrachtet, muss man sich fragen, ob es die Motion 2018/9 gebraucht hat. Oder hat man einfach nur Ressourcen verbrannt? Bedenken haben unsere Gemeindevertreter inkl. der Sprechende nur mit der Länge bei den vereinfachten Verfahren. Weshalb dauert das ganze bis zu zwei Jahren, bis ein Entscheid vorliegt? Stellen Sie sich vor: Sie sind ein Jugendlicher, der selbständig einen Antrag auf Einbürgerung im vereinfachten Verfahren stellen darf und der alle obligatorischen Schuljahre in der Schweiz absolviert hat. Er möchte gerne nach der Lehrzeit oder während dem Studium in den Militärdienst. Die Verfahrenszeit dauert ca. zwei Jahre, bis er den Schweizerpass besitzt. Er hat also während dieser Zeit keine Planungssicherheit. Geschätzter Regierungsrat: Helfen Sie mit, dass unsere Jugendlichen eine kürzere Verfahrenszeit erhalten.

**1. Vizepräsident Diego Faccani** (FDP): Ich darf Ihnen im Namen der FDP-Die Mitte-Fraktion die Meinung zur Änderung des Bürgerrechtsgesetzes mitteilen. Eigentlich kann ich mich sehr kurzhalten. Wir sind mit dem pragmatischen Vorschlag des Regierungsrats einverstanden, welcher den Gebührensplitt zu Gunsten der Gemeinden anpasst. Sie haben die Ausführungen und Zahlen bereits vom Kommissionspräsidenten gehört und so muss ich diese nicht noch einmal wiederholen. Die Motion von Kantonsrat Andreas Neuenschwander ist aber in unseren Augen nicht ganz erfüllt. Er forderte mehr, als wir hier darüber abstimmen. Trotzdem werden wir der Abschreibung der Motion zustimmen. Es muss auch nicht weiter am System und den Kosten der Einbürgerung im Kanton «herumgedoktert» werden, wie es eine Minderheit in der Kommission verlangt hatte. Die Gebühren im ordentlichen Verfahren sind insgesamt kostendeckend und das ist in unseren Augen richtig. Mit der Regelung, dass die Gebührenerhebung pro Gesuch und nicht pro Person ausgelegt wird, werden in unserem Kanton für einmal mehr die Familien und auch Ehepaare entlastet. Das ist auch im Interesse einer erfolgreichen Integration. Der Preisüberwacher jedoch hat die Kosten pro Kopf berechnet und dabei liegt unser Kanton noch immer darunter. Zum Schluss möchte ich noch allen Beteiligten, welche diese pragmatische Vorlage erarbeitet haben, danken. Ich möchte es aber auch nicht unterlassen, den Mitgliedern der Spezialkommission und allen voran dem Präsidenten Bruno Müller, für die effiziente Sitzung zu danken. In diesem Sinn wird die FDP-Die Mitte-Fraktion die Vorlage grossmehrheitlich überweisen.

**Kurt Zubler** (SP): Ich beginne bei Josef Würms. Er hat zwei Punkte aufgebracht, die ich sehr unterstreichen kann. Zum zweiten Punkt: Ich finde es auch hochproblematisch, dass vor allem Junge – generell überhaupt Personen, die das Bürgerrecht beantragen und auch sehr viel investieren – dafür nachweisen müssen, dass sie geeignet sind und all das. Dass sie zwei Jahre oder länger warten müssen, bis ein Entscheid eintrifft – besonders im vereinfachten Verfahren wo die Kommissionen wegfallen, in denen die Gemeinderäte das behandeln – ist lange. Ich kenne Personen, die haben nach zwei Jahren immer noch keinen Entscheid. Da muss etwas gehen. Ich bin völlig mit dir einverstanden.

Ich glaube wirklich, dass der Berg eine Maus geboren hat. Wenn wir die Beträge sehen, ist es wirklich viel Arbeit, die wir hier für diese Vorlagen geleistet haben. Jetzt kommt aber noch dazu und das ist das Spezielle, das haben wir ja nicht bedacht und nicht erwartet. Jetzt gibt es diesen Bericht des Preisüberwachers. Die Verwaltung oder die Regierung stellt hier fest, wenn eine Empfehlung kommt, ist es zwar keine verbindliche Vorgabe, allerdings sind seine Empfehlungen insbesondere bei der Teilrevision eines Gesetzes zu beachten. Nun hat man gesagt, das war nicht der Auftrag dieser Motion, aber wir machen jetzt eine Teilrevision. Deshalb sind wir meines Erachtens in der Pflicht, diese Empfehlungen zu beachten. Er spricht ja nicht von Durchschnittsgebühren, sondern spricht von den Gebühren für das Gesuch der Einzelperson. Wir sind uns alle einig, dass es sinnvoll ist, Familien als ein Gesuch zu behandeln, aber wir können das nicht einfach zusammenrechnen.

Also wenn der Preisüberwacher andere Dinge vergleicht, geht es nicht um den Durchschnitt, sondern es heisst, was verursachen diese Kosten für den Einzelnen. Es gibt durchaus auch Einzelpersonen, die nicht auf Rosen gebettet sind, die aber alles erfüllen und die wir gerne einbürgern und dann ist dieser Betrag für diese relevant. Deshalb kündige ich Ihnen an, dass wir in Art. 16 eine Anpassung vornehmen wollen, um dieser Empfehlung des Preisüberwachers gerecht zu werden und ich hoffe, Sie werden uns folgen.

**Gianluca Looser** (Junge Grüne): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion zur «Änderung des Bürgerrechtsgesetzes bekannt». Wir sprechen hier über die Umsetzung einer Motion, deren Nutzen mehr als fraglich ist. Weshalb komme ich zu diesem Schluss? Nicht nur der Bericht und Antrag des Regierungsrats lässt darauf schliessen, dass es bei der Verteilung der Einbürgerungskosten keinen Handlungsbedarf gibt. Auch aus dem Kommissionsbericht ist klar ersichtlich – auch Josef Würms und die anderen Fraktionssprecher haben es gesagt – dass über die meisten Parteigrenzen hinweg bei der Verteilung der Einnahmen aus Einbürgerungen wenig Handlungsbedarf zu erkennen ist.

Sowieso gilt: Eine Einbürgerung sollte kein Geld wert sein, sie ist automatisch mit Pflichten und Privilegien verbunden, die nicht käuflich sein dürfen. Die hohen Preise, die in Schaffhausen verlangt werden, sind schon jetzt eine klare Bevorteilung von Besserverdienenden. Den Antrag von Kurt Zubler zur Senkung der Gebühren auf das vom Preisüberwacher empfohlene Niveau werden wir klar unterstützen. So sollte es umso klarer sein, dass Gemeinden, die ihre Einbürgerungen dermassen kompliziert gestalten und dabei sprechen wir von unzähligen Gesprächen und das Sammeln jeglicher Daten. Wenn die Gemeinden ihre Einbürgerungen so kompliziert gestalten, sollen sie die Kosten auch selbst tragen. Nun ist die Änderung der Verteilung aber minim und ein angemessener Kompromiss aus dem Willen des Motionärs und der Realität, dass wir dem Vorschlag der Kommission voraussichtlich zustimmen werden. Etwas muss ich persönlich noch loswerden: Alle Menschen, die in der Schweiz leben, sollten in den Genuss der Schweizer Staatsbürgerschaft kommen; kosten- und bedingungslos. Integration ist nicht messbar mit Einbürgerungstests, Kenntnissen von jahrhundertalten Lokalbräuchen oder der Wohnungseinrichtung, sondern am Fakt, dass es die Schweiz auszeichnet, divers, vielfältig und Multi-Kulti zu sein!

**Markus Müller** (SVP): Es wurde ein Votum von Kurt Zubler abgegeben und das braucht eine Antwort. In der Kommission hat Peter Neukomm eingebracht und hat am Schluss der Diskussion gesagt, er würde keinen Antrag stellen und hat am Schluss auch dem Gesamtpaket zugestimmt, weil er keine Chance auf Erfolg haben werde. Lieber Kurt: bitte lass die Finger davon. Das gibt nur ein Desaster. Wenn wir das hier überweisen, wird es mit Garantie zu einer Volksabstimmung kommen. Ich kann dir mit ebenso grosser Garantie sagen, dass wir diese gewinnen werden. Der Bericht des Preisüberwachers ist unvollständig und tendenziös. Er hat nicht mal zwischen Familien und Einzelpersonen differenziert. Wenn wir die Gebühren der Einzelpersonen von diesen «lächerlichen» 2'000 Franken senken, müssen wir konsequenterweise jene der Familien erhöhen und das möchten wir nicht. Das möchte niemand hier. Ich persönlich bin sehr offen für Einbürgerungen, aber irgendwo hat es Grenzen.

Wenn einem das Bürgerrecht in der Schweiz nicht 2'000 Franken wert ist, frage ich mich schon, wenn ich sehe, was sie dafür erhalten. Sie müssen es ja nicht, es ist freiwillig. Wenn das nicht 2'000 Franken wert ist, was kaum den Verwaltungsaufwand deckt, frage ich mich schon, ob sie nicht besser die Finger davon lassen sollten. Ich habe die Gemeindevertreter gefragt, ob schon jemand reklamiert hat, dass es zu teuer sei. Es wurde mir kein Beispiel gesagt, dass jemand reklamiert hat, wonach es zu teuer sei. Es ist nicht teuer – es ist nichts. Die Leute gehen in die Ferien, da

können es 2'000 Franken sein und es spielt keine Rolle – da können es auch 5'000 Franken sein.

An die Adresse des Herrn Preisübersichters: Dann sollte er auch konsequent sein und z.B. auch die Grundbuchgebühren unter die Lupe nehmen, die bei uns viel zu hoch sind. Es gibt auch andere hohe Gebühren – die Baubewilligungsgebühren beispielsweise. Wenn ich ein Plakat aufstellen will, um für meinen Betrieb Reklame zu machen, bezahle ich 800 Franken für einen Strich darunter. Er hat jetzt einfach den Finger draufgesetzt. Es ist einfach, auf den Computer-Knopf zu drücken und die Kantone zu vergleichen, aber es hat nicht viel Hand und Fuss, was er getan hat. Ich bitte dich, Kurt Zubler – wahrscheinlich erfolglos – keinen Antrag zu stellen. Wenn er wider Erwarten eine Mehrheit bekommen wird, werden wir ihn spätestens in der Volksabstimmung ablehnen.

**Regierungsrat Dino Tamagni (SVP):** Zuerst möchte ich meinen Dank an den Kommissionspräsidenten und an die Kommission für die effiziente und schnelle Beratung aussprechen. In einer guten Stunde waren die Beratungen abgeschlossen und ich hoffe, das wird sich hier auch zeigen und der Kantonsrat wird der Empfehlung der Kommission folgen. Zu den Voten von Josef Würms und Kurt Zubler bezüglich der Länge des vereinfachten Verfahrens: Hier sind im Gesetz gewisse Abläufe gegeben, die man nicht verkürzen kann oder die wir kaum einfach beeinflussen können. Aber wir werden uns bemühen, das nochmals anzuschauen und möglicherweise dort einzugreifen, wo wir es können. Bei den Bundesabläufen aber wird es schwierig. Zu den gemachten Aussagen des Preisübersichters: Es ist wirklich so, dass der Preisüberwacher eine Vorgabe bzw. eine Empfehlung bezüglich den Einzelpersonen gemacht, aber nicht untersucht hat, wie es sich mit Ehepaaren und Familien, die sich hier einbürgern, verhält. Letztendlich sind wir mit dem Schnitt voll und ganz im Rahmen der anderen Kantone. Wir sind weder zu teuer noch zu günstig, so, dass es sich gut vertreten lässt. Wenn wir die Einzelpersonen anpassen müssten, müssen wir aber einen Systemwechsel machen. Das wurde von Kantonsrat Müller auch schon gesagt. Dann müssten wir einen Systemwechsel machen und wirklich jede einzelne Person berappen und von den Familieneinbürgerungen resp. von der Pauschalen wegkommen. Dann müsste ich Ihnen empfehlen, machen Sie eine Rückweisung an den Regierungsrat und wir würden dann eine neue Vorlage ausarbeiten, die das berücksichtigen würde. Deshalb empfehle Ihnen, diesen Antrag abzulehnen, weil wir mit diesem jetzigen System wirklich gut gefahren sind. Auch der Motion von Andreas Neuenschwander sind wir gerecht geworden. Die Aufwendungen, die ausgewiesen und gerechtfertigt sind, das wurde auch von der SP attestiert, sind nicht zu hoch. Also haben wir die volle Transparenz, sodass wir das umwälzen sollten, auch zu Guns-

ten der Gemeinden und zu Lasten des Kantons, wie wir es Ihnen vorschlagen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

## **Detailberatung**

### **Art. 16**

**Kurt Zubler (SP):** Sie haben meine Ankündigung teilweise aufgegriffen und Stellung bezogen. Was ich überhaupt nicht einsehe, ist diese Androhung, dass wir dann quasi einen Systemwechsel vollziehen müssten. Wir haben gehört, dass wir das sinnvoll finden mit dieser Familienbevorzugung. Das ist inhaltlich begründet. Das macht Sinn und wir wissen auch vom Bundesgesetz, dass es um eine maximale Gebühr geht. Es ist uns nicht benommen, hier diese Gesamtgebühr auf 1'500 Franken pro Dossier zu senken, damit dem Preisüberwacher nachzukommen und unsere Familienbevorzugung weiterzuführen. Die Konsequenzen von diesem Schritt wären pro Jahr ein Ausfall von 57'500 Franken – ausgerechnet aufgrund Ihrer Zahl für beide Parteien. Wenn ich Ihnen dann meinen Vorschlag der so lauten würde, dass die Kosten beim Kanton 650 Franken und bei der Gemeinde 850 Franken sind, würde das bei den Gemeinden einen jährlichen Ausfall von 17'250 Franken verursachen und beim Kanton einen jährlichen Ausfall von 40'250 Franken – bezogen auf diese durchschnittlich 115 Dossiers pro Jahr.

Man muss dies auch etwas einordnen. Kollege Markus Müller hat gesagt, was diese 2'000 Franken schon sind. Aber wir haben es von Gianluca Looser aber auch von Josef Würms gehört: Er hat gesagt, die gehen und wollen in die Rekrutenschule. Wir brauchen auch junge Menschen, die ins Militär gehen. Es ist auch mit Pflichten verbunden. Deshalb sind auch diese Fristen solange, weil wir Schweizer immer noch das Gefühl haben, das sind dann Bittsteller oder die kommen zu uns und ersuchen um das Schweizer Bürgerrecht. Dann schauen wir mal und dann sollen sie auch Gebühren bezahlen, weil sie ja etwas Grossartiges erhalten. Das stimmt. Sie erhalten etwas Grossartiges. Aber dass sie das tun, ist in unserem höchsten Interesse. Ich mag mich erinnern. Wir haben in diesem Rat über einen Vorstoss gesprochen, wo es um das Ausländerstimmrecht ging. Da wurde immer gesagt, ja, das ist wichtig, es ist wichtig, aber die sollen sich einbürgern. Es ist wichtig, dass wir eine möglichst hohe Beteiligung haben von Menschen, die hier leben, die auch stimmberechtigt sind, dass sie mitgestalten können. Die Gemeinde Neuhausen betrachtend, ist sie in der aktiven Bevölkerung über 50% Prozent mit Ausländern ausgewiesen. Stellt euch vor, jetzt kommen alles Schweizer. Wir haben in der Schweiz eine Geburtenquote von etwa 1.5. Wenn ihr sagt, wir wollen

schrumpfen, können wir darüber sprechen, aber dann müssen wir die Wirtschaftsförderung abschaffen. Dann müsst ihr den Gemeinden sagen, sofort nicht mehr neu bauen. Es geht darum, um zu zeigen, weshalb es auch in unserem ureigenen Interesse ist, wenn wir gut integrierte Leute motivieren und gewinnen können, dass sie sich um das Bürgerrecht bemühen und Schweizerinnen und Schweizer werden. Das ist in unserem Interesse und deshalb möchte ich Sie quasi übergeordnet ersuchen, diesem Antrag stattzugeben, der dann lauten wird: «Die Gebühr für den Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts und des Kantonsbürgerrechts im ordentlichen Verfahren beträgt für den Kanton 650 Franken und für die Gemeinden 850 Franken».

### **Abstimmung**

**Der Antrag von Kurt Zubler wird mit 35 : 19 Stimmen abgelehnt.**

**Kommissionspräsident Bruno Müller (SP):** Ich möchte beliebt machen, dass Sie das Geschäft aufgrund der aktuellen Situation nochmals in den Fraktionen besprechen. Ich werde die zweite Lesung bewusst so ansetzen, dass es zeitlich reicht. Wenn man die Sache betrachtet, ist es eine Überlegung wert, ob man einen Kompromiss finden könnte, damit wir wegen diesem Geschäft nicht vor das Volk müssen. Ich appelliere an Ihre Kompromissfähigkeit.

Schluss der Sitzung: 11:58 Uhr





Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Umstellung der Traktandenliste Ueli Böhni beantragt, das aktuell an der 6. Stelle der Traktandenliste stehende Geschäft, «Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitäter Schaffhausen» sei an den Schluss der Traktandenübersicht zu stellen.	Antrag Ueli Böhni	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	2 54 1 3 <b>60</b>
Abstimmung 2	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Volksinitiative «Vollständige Übernahme der Krankenkassenprämien von Kindern im Rahmen der Prämienverbilligung»  <b>Ungültige Abstimmung: technische Unstimmigkeiten mit der Abstimmungsanlage</b>	<b>Ungültige Abstimmung</b>	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	32 16 5 7 <b>60</b>
Abstimmung 3	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Volksinitiative «Vollständige Übernahme der Krankenkassenprämien von Kindern im Rahmen der Prämienverbilligung»  <b>Schlussabstimmung</b>	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	33 21 5 1 <b>60</b>
Abstimmung 4	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Dezember 2021 betreffend das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen  Urs Capaul beantragt die Anpassung von Art. 2: «(...) soweit es um Anlageinvestitionen geht und dabei umfassende Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden».  <b>Die Abstimmungen 5 - 12 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag (Orientierungsvorlage) des Regierungsrats vom 7. Januar 2020 betreffend Eignerstrategie für die EKS (Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG)</b>	Antrag Urs Capaul	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	30 24 4 2 <b>60</b>
Abstimmung 5	<b>Ziffer 3.2.3, Finanzielle Zielsetzungen</b> Antrag der Spezialkommission: Eigenkapitalquote 70% statt 60%	Antrag Spezialkommission	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	47 9 1 3 <b>60</b>
Abstimmung 6	<b>Ziffer 3.2.3, Finanzielle Zielsetzungen</b> Antrag der Spezialkommission: Streichung Kennzahl «Netto Cash Flow»	Antrag Spezialkommission	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	47 9 1 3 <b>60</b>

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 7	<b>Ziffer 4.1.2, Netz</b> Anpassung letzter Satz des 1. Abschnitts wie folgt: «Netze dürfen in der Schweiz und in Deutschland auch im Umfeld des aktuellen Versorgungsgebietes erworben und betrieben werden».	Antrag Spezialkommission	Ja Nein Ernh V/A/N <b>Total</b> Ja bedeutet Nein bedeutet	51 7 0 2 <b>60</b> Zustimmung Antrag SPK Zustimmung bestehende Fassung
Abstimmung 8	<b>Ziffer 4.1.7, neu (Ergänzung)</b> Ergänzung Kapitel 4.1 «Kernkompetenzen und Geschäftsfelder» um einen Punkt 4.1.7, der wie folgt lautet: «Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates der EKS orientiert die Regierung und diese die GPK vorgängig über Investitionen über 5 Mio. Franken im Bereich der Energieerzeugung und der Netzerweiterung».	Antrag Spezialkommission	Ja Nein Ernh V/A/N <b>Total</b> Ja bedeutet Nein bedeutet	54 4 0 2 <b>60</b> Zustimmung Antrag SPK Zustimmung bestehende Fassung
Abstimmung 9	<b>Ziffer 4.2.1, Beteiligungen und Kooperationen im Allgemeinen</b> Anpassung erster Absatz (1. Satz) wie folgt: «Die EKS kann Beteiligungen an anderen Energie- und Datenkommunikationsunternehmen im In- und Ausland erwerben und halten, sofern ein Bezug zur Geschäftstätigkeit der EKS besteht und dies zur Umsetzung der Eignerstrategie zweckmässig ist».	Antrag Spezialkommission	Ja Nein Ernh V/A/N <b>Total</b> Ja bedeutet Nein bedeutet	53 5 0 2 <b>60</b> Zustimmung Antrag SPK Zustimmung bestehende Fassung
Abstimmung 10	<b>Ziffer 4.2.3, Information der Regierung über Kooperationen und Beteiligungen</b> Einbau zusätzlicher Satz: «Bei Beteiligungen über 5 Mio. Franken orientiert die Regierung zudem die GPK».	Antrag Spezialkommission	Ja Nein Ernh V/A/N <b>Total</b> Ja bedeutet Nein bedeutet	54 4 0 2 <b>60</b> Zustimmung Antrag SPK Zustimmung bestehende Fassung
Abstimmung 11	<b>Ziffer 5.2.1, Allgemeine Grundsätze zur Berichterstattung</b> Ergänzung erster Abschnitt durch einen zusätzlichen Satz wie folgt: «Die Darstellung berücksichtigt die Unterscheidung in Tätigkeiten am freien Markt und im Monopolbereich».	Antrag Spezialkommission	Ja Nein Ernh V/A/N <b>Total</b> Ja bedeutet Nein bedeutet	53 4 0 3 <b>60</b> Zustimmung Antrag SPK Zustimmung bestehende Fassung
Abstimmung 12	<b>Ziffer 5.3.2, Zusammensetzung des Verwaltungsrats</b> Anpassung erster Abschnitt (2. Satz) wie folgt: «Die Regierung nimmt durch eines ihrer Mitglieder Einsitz im VR der EKS».	Antrag Spezialkommission	Ja Nein Ernh V/A/N <b>Total</b> Ja bedeutet Nein bedeutet	55 3 0 2 <b>60</b> Zustimmung Antrag SPK Zustimmung bestehende Fassung

**Nr.** **Traktandum**

Abstimmung 13

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Dezember 2021 betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes  
Kurt Zuber beantragt in Art. 16 die Reduktion der Beträge.  
Kanton: 650 Franken (statt 850 Franken)  
Gemeinde: 850 Franken (statt 1'150 Franken)

**Betreff**

Antrag  
Kurt Zuber

**Abstimmung****Stimmen**

Ja	35
Nein	19
Enth	3
V/A/N	3
<b>Total</b>	<b>60</b>

Ja bedeutet	Zustimmung	Antrag	SPK
Nein bedeutet	Zustimmung	Antrag	Kurt Zuber





